

Doris Neppert

## Die Einführung der Familienfürsorge in Kiel

Am 1. Oktober 1920 wurde in Kiel als einer der ersten Städte Deutschlands die Familienfürsorge eingeführt<sup>1</sup>. Strukturen, die Menschen mit sozialen Problemen unterstützen, haben sich im Laufe der Zeit verändert. Heute gibt es in Kiel u.a. den ASD (Allgemeiner Sozialdienst), zugehörig zum Jugendamt, und den KSD (Kommunaler Sozialdienst für Erwachsene), zugehörig zum Amt für soziale Dienste, die Menschen bei sozialen Problemen unterstützen. In diesem Artikel soll gezeigt werden, wie vor mehr als 100 Jahren ein Vorläufer der heutigen Hilfestruktur, die Familienfürsorge<sup>2</sup>, in Kiel entstanden ist.

Gestoßen bin ich auf dieses Thema im Rahmen meiner Recherche zur Geschichte der *Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein* als einer Vorgängerin des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel. Im Stadtarchiv Kiel fand ich dabei einen Aktenordner aus dem Jahre 1921 mit handschriftlichen Berichten und Aufsätzen von Fürsorgerinnen aus den Beständen des Jugendamtes. Der Kontext der Berichte und Aufsätze ist nicht benannt. Eine erste Einheit besteht aus Arbeitsberichten über die Erfahrungen im ersten halben Jahr der Umsetzung der Familienfürsorge von April 1921. Bei einer zweiten Einheit handelt es sich um Aufsätze der Fürsorgerinnen von August 1921, in denen die Konzepte Bezirks- (Familien-) und Spezialfürsorge miteinander verglichen werden. Mich interessiert, wer diese Pionierinnen der Sozialarbeit waren, worin ihre Aufgaben bestanden und wie sie organisiert gewesen sind. Dieser Aufsatz versucht die genannten Quellen zu kontextualisieren und die wichtigsten Aussagen der Fürsorgerinnen zusammenzufassen, um einen Einblick in Prinzipien und Praxis der fürsorgerischen Tätigkeit in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Kiel zu ermöglichen.

Zunächst werden die Wurzeln der Familienfürsorge in Deutschland skizziert, darauf folgt eine Beschreibung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu Anfang der Weimarer Republik. Danach werden die Entstehungsbedingungen der Familienfürsorge in Kiel sowie deren Verortung in der Wohlfahrtsverwaltung beschrieben. Abschließend folgen Auszüge aus den o.g. Berichten der Fürsorgerinnen über ihre Arbeit und ihre ersten Erfahrungen mit dem neuen Konzept.

1 Vgl. Tomoyo Nakano: Die Familienfürsorge in der Weimarer Republik. Das Beispiel Düsseldorf. Düsseldorf 2008, S. 77.

2 Der Begriff „Familienfürsorge“ war umstritten, da in ihm ein bürgerliches Konzept von der Familie als Zentrum der fürsorgerischen Bemühungen gesehen werden konnte. Von einigen wurde daher der Begriff „Einheitsfürsorge“ bevorzugt, auch der Begriff Bezirksfürsorge wurde oft synonym verwendet. Da vom Kieler Modell, insbesondere in Veröffentlichungen, meist als „Familienfürsorge“ gesprochen wird, dieser Begriff auch in dieser Arbeit verwendet. Die in diesem Bereich Tätigen werden im Folgenden „Fürsorgerin“ genannt.

## Fürsorge vor 1918

Als Vorläufer der Familienfürsorge können die Armenfürsorge und die Waisenhäuser verstanden werden. Nachdem arme Menschen lange Zeit auf (christliche) Barmherzigkeit, lokale Stiftungen und Betteln angewiesen waren<sup>3</sup>, gab es im 19. Jahrhundert erste kommunale Konzepte zum Umgang damit. So wurde die Armenfürsorge in vielen Städten nach dem sog. Elberfelder System organisiert. Es stützte sich auf ehrenamtliche Armenpfleger, die jeweils in einem Quartier, in dem sie auch wohnten, „ihre Armen“ betreuten und kontrollierten. Darüber hinaus gab es Bezirksvorsteher, die eine übergeordnete Funktion hatten.<sup>4</sup> Mit der Industrialisierung stieß dieses System jedoch an seine Grenzen, die Bevölkerung war nicht mehr so sesshaft, die Städte dichter besiedelt und zunehmend segregiert in arme und reiche Gegenden. Dadurch waren fürsorgliche nachbarschaftliche Beziehungen (und soziale Kontrolle) nicht mehr wie bisher möglich.<sup>5</sup> Die Einführung der Sozialversicherungen und anderer sozialer Gesetze sowie Zuständigkeiten erforderten zunehmend Sachkenntnisse. Aus dem Elberfelderentstand das sog. Straßburger System, das immer mehr mit fest angestellten Kräften in der öffentlichen Verwaltung arbeitete. Der Ermessenspielraum bezüglich der Leistungsgewährung der nach wie vor ehrenamtlichen Pfleger\*innen<sup>6</sup> sank, neben der Entgegennahme von Anträgen wurde ihre Aufgabe eher in erzieherischer Hinsicht gesehen.<sup>7</sup> Aus dem System der Waisenhäuser heraus entwickelte sich die – auch dezentral agierende – Waisenpflege mit der Institution Gemeindewaisenrat. Seit 1900 waren in manchen Städten, meist weibliche, Waisenpfleger\*innen angestellt.<sup>8</sup> Später erweiterte sich das Aufgabenspektrum des Gemeindewaisenrates um andere Vormund- und Pfllegschaften<sup>9</sup>.

Im 19. Jahrhundert war die Armenpflege noch eine eher männliche Domäne gewesen. Die aufkommende bürgerliche Frauenbewegung hatte jedoch sowohl ein ideelles Interesse an fürsorgerischer Tätigkeit als auch daran, ein berufliches Betätigungsfeld für bürgerliche Frauen zu schaffen. Erste Berufsausbildungsstätten für Frauen entstanden. In Bereichen, in denen Frauen vorher bereits ehrenamtlich tätig gewesen waren und in denen die praktische Tätigkeit als „natürlich weiblich“ konnotiert war, wurden Frauen angestellt – meist im Außendienst, im direkten Kontakt mit den Befürsorgten. Die höheren Positionen waren nach wie vor meist Männern vorbehalten (z.B. Ärzte im Gesundheitsamt und andere Verwaltungskräfte in Behörden).<sup>10</sup>

3 So gab es z.B. in Kiel seit 1792 die „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“, die in verschiedenen Bereichen sehr aktiv war. Vgl. z.B. Kai-Detlev Sievers: „Christliches Wohlwollen und braver Bürgersinn“: Private und öffentliche Fürsorge in Kiel und ihre Bemühungen um die Lösung sozialer Probleme. Neumünster 1993.

4 Vgl. Nakano: Familienfürsorge, S. 33f.

5 Vgl. ebd., S.40.

6 Seit dieser Zeit etwa gab es auch weibliche Pflegerinnen und vereinzelt auch Bezirksvorsteherinnen, daher ab hier das „Gender-Sternchen“.

7 Vgl. Nakano: Familienfürsorge, S. 44f.

8 Vgl. ebd., S. 52.

9 Mündel wurden von einem Vormund vertreten und waren insb. unehelich geborene Kinder, Waisen oder Kinder, deren Eltern die elterliche Gewalt entzogen worden war; auch Erwachsene konnten „entmündigt“ werden.

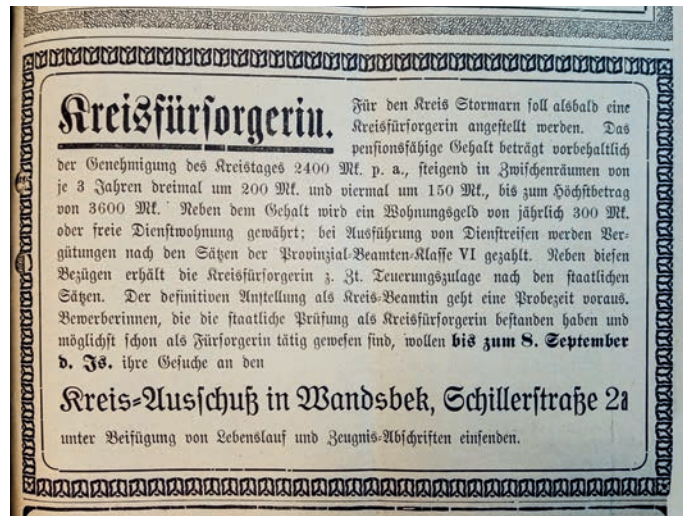
10 Vgl. z.B. Christoph Sachße: Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929. Frankfurt 1994. Historisch orientiert: Alice Salomon: Soziale Frauenbildung. Leipzig & Berlin 1988.

## Von der Spezial- zur Bezirksfürsorge

Die Entwicklung zu einer verberuflichten Fürsorge um 1900 war einerseits Folge neuer pädagogischer und sozialer Ideen<sup>11</sup> sowie medizinisch-hygienischer Erkenntnisse und andererseits eine Notwendigkeit angesichts des Massenzuzugs in die Städte und der oft prekären Lebensbedingungen der Arbeiter\*innen und ihrer Familien. Gleichzeitig erforderten die zunehmend komplexen Sozialgesetze und die Bürokratie spezielles Wissen. So entwickelten sich insbesondere in Städten verschiedene Bereiche: z.B. die Fürsorge für Waisen, Säuglinge und Jugendliche, die Pflegekinderaufsicht und die Trinker-, Geschlechtskranken-, Flüchtlings-, Lungen-, Krüppel- und Wohnungsfürsorge. Sie wurden in z.T. heute noch gebräuchlichen Kategorien zusammengefasst: wirtschaftliche, gesundheitliche und erzieherische Fürsorge.<sup>12</sup> Neben den spezialisierten Fürsorger\*innen waren oft noch weitere Akteur\*innen an den Fällen beteiligt. Sachße und Tennstedt beschreiben dies für die Kinder- und Jugendfürsorge:

*„verschiedene öffentliche Behörden: staatliche und kommunale Polizei, kommunale Armenverwaltung, Gemeindewaisenrat, Fürsorgeerziehungsbehörden (Provinzen) arbeiteten nebeneinander her und dazu eine Fülle privatwohltätlicher Vereine und Einrichtungen. Die organisatorische Vereinheitlichung der Jugendfürsorge wurde daher immer deutlicher zum Leitthema neuer Reformbestrebungen.“<sup>13</sup>*

Mehrfachzuständigkeiten in einem Fall führten zu praktischen Problemen und höheren Kosten. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee einer ganzheitlichen Familienfürsorge. Um 1910 hatte die Sozialwissenschaftlerin Marie Baum ein Konzept für die Fürsorge in ländlichen Gebieten entwickelt, um dem Problem der hohen Säuglingssterblichkeit zu begegnen. Ein Einsatz von Spezialfürsorgerinnen war aus finanziellen und organisatorischen Gründen meist nicht möglich, daher nahmen sich die später Kreisfürsorgerinnen genannten



Stellenangebot für eine Kreisfürsorgerin (Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 1 Nr. 12 (1919))

11 So sieht die Sozialwissenschaftlerin Salomon die Professionalisierung der Fürsorge vor dem Hintergrund der Zunahme wissenschaftlicher (auch psychologischer) Erkenntnisse, da man erkannt habe, „daß unstetes Wesen, Trägheit, Diebstahl häufig ein Symptom und nicht die Krankheit selbst ist; daß man die körperlichen, geistigen und sozialen Tatsachen erforschen muss, die dahinter liegen ...“ Alice Salomon: Soziale Diagnose. Berlin 1927(2).

12 Vgl. Nakano: Familienfürsorge, S. 54.

13 Christoph Sachße & Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929. Stuttgart 1988, S. 34.

Kräfte der verschiedenen Nöte der Familien an<sup>14</sup>. Die Historikerin Nakano sieht einen Ursprung der Familienfürsorge in der Emanzipationsstrategie der bürgerlichen Frauenbewegung, die reformistische soziale Ideen verfolgte und sich mit der Familienfürsorge ein Betätigungsfeld auf kommunaler Ebene schaffte.<sup>15</sup> Auch der Sozialarbeiter Preußer, der 1983 das 1925 erschienene „Tagebuch einer Fürsorgerin“ von Hedwig Stieve neu aufgelegt und kommentiert hat, schreibt, dass die Familienfürsorge den Fürsorgerinnen quasi die Aufgabe zugewiesen habe, „verelendete Arbeiterfamilien vom tieferen Sinn des Familienlebens zu überzeugen.“<sup>16</sup> Sozialistische Fürsorgerinnen hätten diese Interpretation von Familienfürsorge durchaus kritisch gesehen und lieber den Begriff Einheitsfürsorge benutzen wollen<sup>17</sup>. Ganz so einseitig ist der Hintergrund der Familienfürsorge jedoch nicht zu sehen. Die (bürgerliche) Baum etwa beschränkte sich nicht nur auf die (möglichst nach bürgerlichen Maßstäben leben sollende) Familie als Adressatin. Ziel der Familienfürsorge sei, Menschen zu helfen „aus der ertötenden Isolierung und Atomisierung“ in den Städten herauszukommen und „das Verbleiben in einer Gemeinschaft oder den Anschluß an eine solche zu ermöglichen.“<sup>18</sup>

Die Idee einer generalistischen (Familien-)Fürsorge anstelle der bisherigen Spezialfürsorgen wurde breit diskutiert. So gab es auf einer Tagung des heute noch existierenden *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* im Jahre 1921 eine Diskussion des Fachausschusses für das städtische Fürsorgewesen zu diesem Thema. Anwesend waren neben Baum „zahlreiche Vertreter der kommunalen Sozialverwaltung, der privaten Wohlfahrtspflege, Sozialhygieniker, Ärzte u.A. (...)“<sup>19</sup> Auch die Sozialwissenschaftlerin Alice Salomon sprach sich für eine einheitliche Fürsorge aus. In ihrem im Jahre 1921 erschienenen „Leitfaden für Wohlfahrtspflege“ heißt es: „Man kann seine wirtschaftlichen, geistig sittlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse nicht voneinander lösen und als gesonderte Angelegenheiten betrachten.“<sup>20</sup> Sie sah das Individuum wiederum „in die natürliche Gemeinschaft der Familie“ eingebettet und betonte, dass auch, wenn nur ein Mitglied der Familie Hilfe braucht, die Familie doch als Ganzes gesehen werden müsse.<sup>21</sup>

Neben der Vermeidung von Mehrfachzuständigkeiten in einer Familie, einer ganzheitlichen Sicht auf die Probleme und der Förderung der Integration Notleidender gab es noch weitere Argumente, die für die Familienfürsorge sprachen:

Vermeidung des Missbrauches von Leistungen,<sup>22</sup>

Vereinheitlichung der Fürsorgepraxis,<sup>23</sup>

Möglichkeit der Prävention von sozialen Problemen<sup>24</sup>.

14 Vgl. Nakano: Familienfürsorge, S. 63f.

15 Vgl. ebd., S. 55.

16 Ebd., S. 105.

17 Vgl. ebd.

18 Marie Baum: Familienfürsorge: Eine Studie. Karlsruhe 1927, S. 33.

19 Nakano: Familienfürsorge, S. 79.

20 Alice Salomon: Leitfaden der Wohlfahrtspflege. Leipzig/Berlin 1921, S. 9.

21 Ebd. 1921, S. 10.

22 Vgl. Nakano: Familienfürsorge, S. 73.

23 Vgl. ebd., S. 91.

24 Vgl. Gerda Simons: Entwicklungstendenzen der Wohlfahrtspflege. In: Soziale Praxis 30 Nr. 3 (1921), S. 81–84, hier S. 83.

Bedenken gab es etwa seitens der Stadtärzt\*innen, die fürchteten, dass die Familienfürsorgerinnen nicht so umfassende medizinische Kenntnisse hätten, wie die Krankenschwestern, die bisher für Lungen- und Säuglingsfürsorge zuständig gewesen waren.<sup>25</sup>

## Gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu Anfang der Weimarer Republik

Die Nachkriegszeit begann mit großen Hoffnungen auf Veränderungen in einer neuen demokratischen Gesellschaftsstruktur. Allgemeines gleiches Wahlrecht und mehr soziale Rechtsansprüche wurden eingeführt. Gesellschaft, Politik, Verwaltung, Bildung etc. erfuhren substantielle Veränderungen. Neue soziale Konzepte schlugen sich in Gesetzesänderungen nieder – so trat etwa 1924 das bereits seit längerem geplante Reichsjugendwohlfahrtsgesetz in Kraft<sup>26</sup>.

In einem Artikel Anfang 1919 von Baum, die damals für das Provinzial-Wohlfahrtsamt Schleswig-Holstein Beraterin der Wohlfahrtsämter war,<sup>27</sup> wird die Hoffnung auf positive gesellschaftliche Veränderungen in dieser Zeit deutlich:

*„Die Zeit in der wir leben – unglaublich schnell leben – weist für die Entwicklung der sozialen Arbeit auf eine große Zukunft hin. Viele Widerstände, die uns bisher hemmend im Wege standen, werden ohne weiteres fallen, Klassenunterschiede abgeschwächt oder aufgehoben werden, dilettantisches Wohltun, ernster, verantwortungsvoller sozialer Arbeit weichen müssen. (...) Sind die vorläufig wie ein unüberwindlicher Berg vor uns liegenden Aufgaben der Demobilisierung und der Überführung in geordnete wirtschaftliche Zustände erst einmal gelöst, so gibt es keine dringlichere als die Erziehungs- und Gesundheitsnot des Volkes. Oder positiv gesprochen: die Durchführung einer Volkswohlfahrtspflege, die das Leben der Vielen so lebenswert macht, wie es bisher nur einem verhältnismäßig kleinen Teil des Volkes erscheinen konnte.“<sup>28</sup>*

Die soziale Situation war allerdings auch geprägt von leeren öffentlichen Kassen, Inflation, hoher Arbeitslosigkeit, Flüchtlingen, Kriegswaisen und -witwen sowie Versehrten.<sup>29</sup> Die Ernäh-



*Fürsorgestelle für Mütter und Säuglinge in der Augustenstraße 13 in Gaarden, 1928. (StAK, Bestand: 2.1- Städtische Lichtbildstelle, Sign. 113.204)*

25 Vgl. Nakano: Familienfürsorge, S. 93.

26 Vgl. Sachße & Tennstedt: Geschichte, S. 184.

27 Vgl. Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 1. Nr. 1 (1918).

28 Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 1. Nr. 5 (1919), S. 65ff.

29 Peter Hammerschmidt & Florian Tennstedt: Der Weg zur Sozialarbeit: Von der Armenpflege bis zur

rungs- und Wohnsituation war vielfach prekär und die Wirtschaft musste erst wieder auf Friedensproduktion umstellen. Überdies gab es viele Gegner\*innen der neuen Republik. Die alten Eliten wollten ihre Macht nicht ohne Weiteres abgeben, neue antidemokratische Strömungen entstanden. Politische Morde sorgten für Angst, Verunsicherung und Wut. Im März 1920 hatte der Kapp-Putsch, mit dem an verschiedenen Orten in Deutschland versucht worden war, die Weimarer Republik zu stürzen, auch in Kiel für Unsicherheit und Gewalt gesorgt. Gertrud Völcker, die 1920 zu den ersten Bezirksfürsorgeterinnen Kiels gehörte, beschrieb ihre Gefühle angesichts des Kapp-Putsches in Kiel:

*„Ich war erschüttert und fast krank darüber, daß Menschen so kurz nach Beendigung eines schrecklichen Krieges wieder aufeinander schießen und sich blutig schlagen konnten, und dass nur, weil die eine Seite der Konservativen mit der Entwicklung nicht einverstanden war, und das unrühmliche Zeitalter des Kaiserreiches wieder erkämpfen wollte und die andere Seite als Leidtragende des Obrigkeitsstaates das nach der Revolution errungene verteidigen musste.“<sup>30</sup>*

Hoffnungen eines großen Teils der Bevölkerung auf radikale Änderungen in den sozialen Verhältnissen wurden zunehmend enttäuscht – statt Sozialismus kamen Reformen.<sup>31</sup> Nach dem Sozialwissenschaftler Preller kamen auch diese ins Stocken, andere Themen wären in den Vordergrund gerückt worden:

*„Mit dem Jahre 1923, mit dem Ende der Inflation, schloß auch der erste große Abschnitt der Nachkriegs-Sozialpolitik. An seinem Anfang stand der Wille, einen umfassenden Neubau der deutschen Sozialpolitik zu errichten, an seinem Ende war das Baugerüst der Umbruchzeit noch vorhanden, aber nun stützte es notdürftig die Bauanlage vor einem drohenden Zusammenbruch. An die Stelle des sozialpolitischen Erneuerungswillens hatte sich in allererster Linie die Sorge um die Außenpolitik und um den Bestand des Deutschen Reiches gesetzt. Damit hatten zugleich wirtschaftspolitische Fragen die sozialpolitischen abgelöst.“<sup>32</sup>*

Und auch wenn idealistische Menschen in den Verwaltungen saßen, *„der sozialpolitische Elan sozialdemokratischer Kommunal- und Wohlfahrtspolitiker (...) war jedoch weit entfernt von den engen Spielräumen, denen sich die regierungsverantwortlichen gegenüber sahen, (...)“<sup>33</sup>*

Der Erziehungswissenschaftler Wendt sieht eine Hinwendung zur Pädagogik nach dem I. Weltkrieg als bürgerlichen Ersatz für grundlegende politische Veränderungen. So wurde z.B. Bildung für alle propagiert als Idee zur Verringerung der Klassengegensätze, eine inhaltliche Reform jedoch unterblieb.<sup>34</sup> Dennoch ging mit den Sozialreformen der Weimarer Republik ein Umdenken im Umgang mit Hilfebedürftigen einher. Dies spiegelte sich neben neuen pädagogischen Konzepten auch darin, dass der Begriff „Armenpflege“ durch „Wohlfahrtspflege“ ersetzt werden sollte, d.h. einer Fürsorge für alle.<sup>35</sup> Entsprechend entstanden in der Nach-

---

Konstituierung des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik. In: Werner Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden 2012, S. 73–86, hier S. 81.

30 Gertrud Völcker: Erinnerungen, Teil I bis 1945. Kiel 1974, S. 24.

31 Vgl. Ludwig Preller: Sozialpolitik in der Weimarer Republik. Stuttgart 1949, S. 253.

32 Preller: Sozialpolitik, S. 291.

33 Richard Münchmeier: Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit. München 1981, S. 72f.

34 Vgl. Wolf Rainer Wendt: Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. Wiesbaden 2017, S. 43.

35 Vgl. ebd., S. 86.

kriegszeit Wohlfahrtsämter, die die verschiedenen Arten der Fürsorge zusammenführen sollten. Dort wurde auch die im Krieg entstandene „gehobene Fürsorge“ für Kriegshinterbliebene und -beschädigte eingegliedert.<sup>36</sup> Darüber hinaus setzte sich eine andere neue Idee zunehmend durch – die der Prävention:

*„Es galt künftig mehr als bisher, nicht nur in sozialer Hinsicht geschädigte zu heilen, sondern ebenso rechtzeitig Vorsorge für geschädigte Schichten zu treffen und die Pflege des Gesunden nicht zu unterlassen, z.B. die Arbeit an gesunden Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern einzubeziehen.“<sup>37</sup>*

## Die Einführung der Familienfürsorge in Kiel

Wie in vielen anderen Kommunen waren die Lebensbedingungen in Kiel in den Nachkriegsjahren prekär. Kiel war besonders von Arbeitslosigkeit betroffen, da die Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie wegfielen.<sup>38</sup> Auch der bereits erwähnte Kapp-Putsch hatte zu Opfern geführt und die gesellschaftliche Spaltung verstärkt. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln war schlecht: Einige Lebensmittel waren noch bis Anfang der 1920er rationiert, die Freigabe einzelner Lebensmittel führte zu deren sofortiger Verteuerung.<sup>39</sup> Es kam immer wieder zu Protesten und Streiks der Bevölkerung bezüglich der wirtschaftlichen Lage und der Ernährungssituation.<sup>40</sup> Neben öffentlichen Leistungen für Bedürftige gab es Initiativen, etwa von Kirchen,



Waldschule Vieburg im Hornheimer Weg 98, Einrichtung der Stadt Kiel für Tuberkulose-gefährdete Kinder, 1927. (StAK Sig. 97.501)

36 Vgl. Sachße & Tennstedt: Geschichte, S. 186.

37 Elfriede Hinrichs: Denkschrift anlässlich des 40jährigen Bestehens der Familienfürsorge. Kiel 1960, S. 6.

38 Vgl. Sabine Stahmer-Wusterbarth: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Kiel während der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahme der Kieler Stadtverwaltung. Kiel Univ. Diss. 1996, S. 207.

39 Vgl. Stahmer-Wusterbarth: Entwicklung, S. 209-212.

40 Vgl. ebd. S. 222.

Arbeiterwohlfahrt, Rotem Kreuz und vielen kleineren Vereinen, z.B. in Form von Volksküchen oder der Kieler Freiwilligen Altenhilfe.<sup>41</sup> Sehr wichtig waren auch die Nahrungsmittelpenden aus den USA und Dänemark, die insbesondere für eine breite Kinderspeisung verwendet wurden (1924 wurden z.B. täglich 4900 Portionen Milch und Brötchen in Kiel ausgegeben).<sup>42</sup>

## Voraussetzungen in der Kieler Verwaltung

Auch in Kiel hatte es schon vor dem Krieg bezahlte Kräfte in der Wohlfahrt gegeben: Seit 1906 hauptamtliche Waisenpflegerinnen, seit 1908 zwei Ermittler.<sup>43</sup> 1910 war in Zusammenarbeit von Stadt und Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde die Zentralauskunftstelle geschaffen worden, die für die Aktenführung über alle Fürsorgefälle zuständig war. Sie wurde 1919 von der Stadt Kiel übernommen. 1914 wurde eine Kommission für Jugendschutz gegründet, aus der zunächst die Kommission für Jugendpflege und dann das Jugendamt hervorging.<sup>44</sup> Vor Einführung der Familienfürsorge gab es außerdem zehn Säuglingsfürsorgerinnen, vier Tuberkulosefürsorgerinnen, eine Jugendfürsorgerin sowie vier Pflegerinnen beim Fürsorgeamt für Kriegshinterbliebene. Bei der Diskussion um die Einstellung von Schulfürsorgerinnen kam die Frage auf, ob überhaupt weiterhin Spezialfürsorgen geschaffen werden sollten.<sup>45</sup> Auch die Systeme der Armenfürsorge und der gehobenen Fürsorge sollten vereinheitlicht werden: *„Sie (die Unterstützungskommission) will alle Sondereinrichtungen beseitigen und die Wohlfahrtspflege so treiben, daß wirklich Bedürftigen in einer Weise geholfen wird, daß sie wieder in die Lage versetzt werden, sich selbst weiter helfen zu können.“*<sup>46</sup>

Die vorbelasteten Begriffe „Armenbezirk“, „Armenpfleger“ und „Armenarzt“ sollten ersetzt werden durch „Bezirk des Wohlfahrtsamtes“, „Pfleger“ und „Fürsorgearzt“.<sup>47</sup> Dahinter stand für Stadtrat Ries der *„feste Wille, eine Organisation zu schaffen, an den sich jeder in Not geratene vertrauensvoll wenden kann, um Hilfe bei dem Wiederaufbau seiner Existenz zu finden.“* Ries hoffte, dass der *„freie und soziale Geist“* der Kriegswohlfahrtspflege von der künftigen Wohlfahrtspflege übernommen werde.<sup>48</sup> Auch der soziale Hintergrund der Armenpfleger\*innen wurde diverser. Seit 1919 mussten 1/3 der Vorsteher\*innen und Pfleger\*innen Frauen sein, ein weiteres Drittel sollte aus dem Arbeiterstand kommen. Die Aufgaben der Pfleger\*innen waren im Bereich der wirtschaftlichen Fürsorge die Entgegennahme der Unterstützungsanträge, Prüfung der Lebensverhältnisse, Festsetzung der Höhe der Unterstützung, Auszahlung sowie z.T. die Mündelüberwachung.<sup>49</sup>

41 StAK Sign. 48310, Nr. 80.

42 Vgl. Bericht Wohlfahrtsamt 1924, StAK Sign. 48310.

43 Ermittler waren vor Ort dafür zuständig, die Verhältnisse zu überprüfen.

44 Vgl. Hinrichs: Denkschrift, S. 15–18.

45 Vgl. A. Ries: Familienfürsorge. In: Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 3 Nr. 2 (1920), S. 2f., hier S. 2.

46 A. Ries: Der Abbau der Kriegswohlfahrtspflege und seine Folgen. In: Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 2 Nr. 5 (1920), S. 80f.

47 In den analysierten Quellen wird meist noch von Armenpflegern gesprochen.

48 Ries: Abbau, S. 80f.

49 Vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kiel in der Zeit vom 1.1.1919–31.12.1924. Kiel 1926, S. 301.

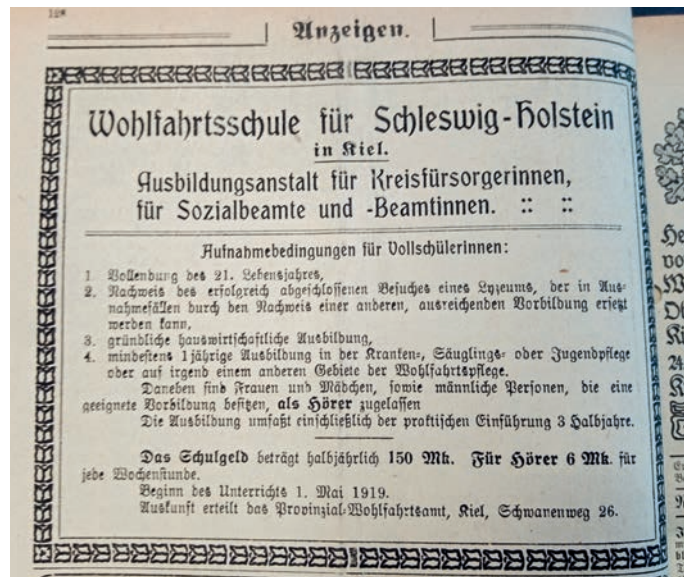


Am 1. April 1920 wurde in Kiel das Wohlfahrtsamt gegründet, das folgende Ämter zusammenfasste: Unterstützungsamt, Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Jugendamt, Amt für gesundheitliche Fürsorge, die Kasse und Verwaltung sowie die Zentralauskunfts- und Ermittlungsstelle, die für alle Ämter arbeitete.<sup>50</sup> Zum Gesundheitsamt gehörte die Lungenfürsorgestelle, die Fürsorgestelle für Alkoholranke und die Fürsorgestelle für Krüppel.<sup>51</sup> Darüber hinaus sollte das Wohlfahrtsamt die Funktion einer „Sammelstelle für die gesamte öffentliche und private Wohlfahrtspflege“ innehaben.<sup>52</sup>

Da die in den neuen Ämtern Beschäftigten oftmals keine Qualifikation im Bereich der Wohlfahrtspflege hatten, gab es eine „Fortbildungsoffensive“ in der Provinz Schleswig-Holstein: Seit 1919 bildete die Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein Wohlfahrtspflegerinnen aus (die Hamburger Schule gab es seit 1917).<sup>53</sup> Die Jahrgänge in Kiel waren allerdings nicht groß – zum ersten zählten nur zehn Schülerinnen. Im Winter 1919/1920 gab es dort einen 2-wöchigen Lehrgang über alle Fürsorgezweige für Leiter\*innen der Wohlfahrtsämter und Kreisfürsorgerinnen. 1922 wurden an mehreren Orten in der Provinz Ehrenamtliche und Nebenamtliche in der Wohlfahrtspflege geschult, ein weiterer Kurs wendete sich speziell an Mitarbeiter\*innen der AWO.<sup>54</sup>

Die Stadtverordneten und die Fachkommissionen in Kiel waren mehrheitlich sozialdemokratisch.<sup>55</sup> Die Sozialdemokratin Gertrud Völcker beschreibt die Kieler Verwaltung zu dieser Zeit als „in einer lebendigen Entwicklung der Demokratisierung.“<sup>56</sup>

Auch in der Provinz Schleswig-Holstein gab es viele Befür-



Anzeige der Wohlfahrtsschule (Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 1 Nr. 8 1919)

50 Vgl. Hinrichs: Denkschrift, S. 16.

51 Vgl. Adressbuch der Stadt Kiel von 1923. URL: <https://dibiki.ub.uni-kiel.de/viewer/image/PPN1028831668/1140/> (zuletzt aufgerufen: 3.5.2023).

52 Bericht über das Wohlfahrtsamt 1921/22, StAK Sign. 48310 Nr. 80.

53 Vgl. Peter Reinicke: 100 Jahre Sozialarbeiterinnenausbildung in Schleswig-Holstein. In: Fabian Lamp & Doris Neppert (Hrsg.): Kieler Ausbildungsgeschichte(n). Vom Verein Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein zur Landeswohlfahrtsschule. Kiel 2019, S. 8–35, hier S. 8.

54 Vgl. Verteilung von Beihilfen an Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege aufgrund von § 61 des Finanzausgleichgesetzes, LASH Ab. 301 Nr. 4370.

55 Vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kiel in der Zeit vom 1.1.1919–31.12.1924. Kiel 1926, S. 11f.

56 Völcker: Erinnerungen, S. 28.

worter\*innen des Konzeptes Familienfürsorge. 1919 hielt Dr. Altenloh, die Nachfolgerin Baums in der Provinzial-Wohlfahrt und dort auch Sozial- und Frauenreferentin,<sup>57</sup> im Rahmen eines Treffens der Leiter\*innen der Kreiswohlfahrtsämter in Kiel einen Vortrag, in dem sie das Konzept der generalistischen Bezirksfürsorge propagierte: „Wünschenswert wäre auch da (in den Städten, Anm. d. A.) eine Zentralstelle für alle Fürsorgearbeit mit verschiedenen Abteilungen, eine Fürsorgerin für alle Gebiete der Fürsorge, der kleinere Bezirke zugeteilt würden.“<sup>58</sup>

Die am 1. Oktober 1920 gegründete Familienfürsorge war der Zentralfürsorge- und Ermittlungsstelle zugeordnet.<sup>59</sup> Leiterin war die Oberfürsorgerin Lusch.<sup>60</sup> Die Bezirkseinteilung ergab sich aus den bereits bestehenden Waisenpflegebezirken, entsprach aber nicht den Armenbezirken, sodass die Fürsorgerinnen oft mit mehreren Bezirksvorsteher\*innen und Armenpfleger\*innen zusammenarbeiten mussten. Übernommen wurde für die zunächst zehn Bezirke das vorhandene, aber nicht spezifisch ausgebildete Personal: vier Schulpflegerinnen, zwei Schwestern des Anschar-Krankenhauses, eine Fürsorgehelferin aus der Fürsorgestelle für Lungenkranke und eine Jugendpflegerin des Jugendamtes. Zusätzlich arbeiteten zwei ausgebildete Kräfte zunächst unentgeltlich. Die zehn vorhandenen Waisenpflegerinnen arbeiteten weiterhin in ihren Bezirken und waren bei den unter 6-Jährigen Kindern für die Still-, Mündel- und Vormundschaftskontrolle zuständig.<sup>61</sup> Die Waisenpflegerinnen sollten zunächst nicht in die Familienfürsorge integriert werden, da ihre Ausbildung als nicht dafür geeignet erschien.<sup>62</sup> 1924 wurden die letzten vier Waisenpflegerinnen jedoch ebenfalls als Bezirksfürsorgerinnen angestellt.<sup>63</sup> Auch die vier Fürsorgerinnen des Amtes für Hinterbliebene wurden zunächst nicht integriert, da „sich die Organisationen der Hinterbliebenen dagegen sträubten, sich in eine Verbindung mit dem Wohlfahrtsamt bringen zu lassen.“<sup>64</sup> Nach vier Monaten übernahmen sie doch als Fürsorgerinnen Teile der größten Bezirke, die Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde in die Arbeit der Familienfürsorge integriert, ehrenamtliche tätige Kriegswitwen nahmen aber zur Kontrolle weiterhin an deren Sprechstunden teil.<sup>65</sup> Zusätzlich zu den o.g. Fürsorgerinnen arbeitete noch je ein Ermittler\*in pro Bezirk, der\*die für „allgemeine Feststellungen, besonders in (...) der Erwerbslosenfürsorge“ zuständig war.<sup>66</sup>

Die Familienfürsorgerinnen arbeiteten also in den ersten Jahren noch parallel oder gemeinsam mit den „alten Strukturen“, mit ehrenamtlichen Armenvorsteher\*innen und -pfleger\*innen (die dem Unterstützungsamt zugeordnet waren), Waisenpflegerinnen und der Organisation der Kriegerwitwen.

57 Vgl. GStA I HA Rep 191 21.

58 Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 1. Nr. 11 (1919) S. 162f.

59 Vgl. Ries: Abbau, S. 26.

60 Vgl. Hinrichs: Denkschrift, S. 16.

61 Vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kiel in der Zeit vom 1.1.1919–31.12.1924. Kiel 1926, S. 302.

62 Vgl. Ries: Abbau, S. 26.

63 Vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kiel in der Zeit vom 1.1.1919–31.12.1924. Kiel 1926, S. 303.

64 Ries: Abbau, S. 6.

65 Vgl. Ries: Abbau, S. 26.

66 Ebd. S. 27.

## Aufgaben der neuen Familienfürsorge

Die Familienfürsorge war der Außendienst des Gesundheits-, Jugend- und Fürsorgeamtes. Anträge konnten nicht eigenständig bewilligt werden – das war dem Innendienst vorbehalten. Gleichzeitig erwartete die Stadtverwaltung von den Fürsorgerinnen, dass sie *„sich von den sozialen Zuständen in ihrem Bezirk Kenntnis zu verschaffen“* haben und selbständig tätig werden sollten: *„(Die Fürsorgerin) ist gehalten, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht die Anweisung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde (...) abzuwarten, sondern überall da mit ihrer Fürsorge einzugreifen, wo ihre Hilfe geboten erscheint.“*<sup>67</sup>

Die umfangreichen Aufgaben der Fürsorgerinnen umfassten laut Berichten und Statistiken:

- gesundheitliche Fürsorge (Lungen-, Trinker-, Schul-, Säuglings-, Kindererholungs- und Wohnungsfürsorge)
- erzieherische Fürsorge (Mündelkontrollen, Schutzaufsichten,<sup>68</sup> Einleitung von Fürsorgerziehung, Maßnahmen nach §1666 BGB, Jugendgerichtsfälle, sonst. vormundschaftliche Maßnahmen, allgemeine Jugendfürsorge)
- wirtschaftliche Fürsorge (allgemeine Wirtschaftsfürsorge, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge)<sup>69</sup>.

Die Verteilung der Aufträge im Jahre 1923 war wie folgt: 37% Gesundheitsfürsorge; 37% Wirtschaftsfürsorge; 26% Jugendfürsorge.<sup>70</sup>

In einem Artikel der *Kieler Kommunalen Mitteilungen* von 1925 wird die Notwendigkeit professioneller Arbeit betont:

*„Die Aufgabe der Fürsorgerinnen besteht nicht in der Entfaltung gewährender Güte, im Bewilligen, Befürworten, Beschenken und Freudemachen, sondern in der rationellen Gestaltung der gesetzmäßigen Fürsorge durch Ermittlung,<sup>71</sup> sachverständige Begutachtung und nötigenfalls Beaufsichtigung der Fälle, in denen Fürsorge eine unabweisliche ist.“*<sup>72</sup>

Die Relevanz von Wissen, Persönlichkeit und Haltung der Familienfürsorgerinnen beschreibt der Dezernent des Kieler Wohlfahrtsamtes Gress 1928:

*„Die Tätigkeit der Bezirksfürsorgerinnen besteht im Wesentlichen in der Erkenntnis der Einzelnotstände und ihrer Ursachen (Soziale Diagnose) und in der Vermittlung oder auch Ausübung geeigneter Hilfsmaßnahmen. Die Bezirksfürsorgerinnen müssen Verständnis für fremde Menschen und fremde Schicksale haben, und sie müssen einen Überblick über die jeweils möglichen und in Frage kommenden Hilfsmaßnahmen besitzen.“* (...) *„Die Erfüllung der Aufgabe, fremde Menschen und fremdes Schicksal zu verstehen, erfordert eine gewisse innere*

67 Ebd. S. 2f.

68 Nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ist ein Minderjähriger „...unter Schutzaufsicht zu stellen, wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung geboten und ausreichend erscheint.“ RJWG § 56. In: Reichsgesetzblatt, Teil I, 29.7.1922, Nr. 54.

69 Vgl. Hinrichs: Denkschrift, S. 18.

70 Vgl. StAK Sign. 48310, Nr. 149.

71 Ermittlung wird immer wieder als Aufgabe der Fürsorgerinnen genannt. Alice Salomon wollte „Ermittlung“ lieber durch den Begriff „Soziale Diagnose“ ersetzen, denn es gehe um mehr als Tatsachenermittlung und eine Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit, sondern darum, Tatsachen und Symptome auch zu analysieren und zu bewerten. Vgl. Salomon: Diagnose, S. 2.

72 KKM 1. Nr. 5 (1925), S. 2–5, hier S. 2.

*Weite und Frische der Persönlichkeit. Die tägliche Arbeit ist mit der Gefahr der Abstumpfung verbunden. Gerade diese Abstumpfung ist aber für die Organe der Wohlfahrtspflege verhängnisvoll und macht sie schließlich unfähig, dem Einzelfall gerecht zu werden. Es ist notwendig, (...) sie zur Auseinandersetzung mit den brennenden Fragen des sozialen Lebens anzuregen. Die Güte einer Wohlfahrtspflege hängt nicht zuletzt von den Persönlichkeiten ab die sie ausüben.*<sup>73</sup>

Vermutlich als Reaktion auf eine Anfrage schreibt Oberfürsorgerin Lusch 1922, was nicht zu den Aufgaben der Fürsorgerinnen gehöre, nämlich laufende Kontrollen bei vom Unterstützungsamt Leistung beziehenden Personen zu machen. – Fürsorgerinnen sollten keine „polizeiartige Kontrolle“ ausüben.<sup>74</sup>

Alle Besuche, Sprechstunden, Teilnahmen an Sitzungen wurden in einem Tagebuch dokumentiert. Außerdem wurden spätestens 1930 ein Buch für die Lungenfürsorgestelle, Hefte mit Übersichten über Mündel und Lungenkranke sowie Statistikformulare geführt.<sup>75</sup>

## Aufgaben der Oberfürsorgerin

Von Beginn an gab es eine Oberfürsorgerin. Im Zuge der Dezentralisierung in die Bezirksamter Mitte der 1920er wurde jedoch diskutiert, die Fürsorgerinnen den (fachfremden) Bezirksamtsleitern zu unterstellen und die Oberfürsorgerinnenstelle nicht neu zu besetzen. In den Akten finden sich Schreiben, die die Stelle der Oberfürsorgerin verteidigten. Darin wird deren anspruchsvolles Aufgabenspektrum deutlich:

- Koordination der Aufträge der verschiedenen Dienststellen,
- Überblick über Gesetzesänderungen, neue Techniken etc.,
- Organisation der Fortbildung der Fürsorgerinnen,
- Beurteilung über Eignung und Führung des Personals,
- zentrale Ansprechperson für die oft nur in ihren Bezirken arbeitenden Fürsorgerinnen,<sup>76</sup>
- Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche und private Wohlfahrtspflege,<sup>77</sup>



Oberfürsorgerin Lusch (StAK, Album Nr. 126)

73 StAK Sign. 80331.

74 So Lusch am 2.2.1922 in einem Brief an ein unbekanntes Amt, StAK Sign. 79562B.

75 Vgl. StAK Sign. 66400, Nr. 142.

76 Vgl. Kantorowicz 1928, StAK Sign. 80331.

77 Vgl. StAK ZAS 3b.

- Mitwirkung in städtischen Kommissionen
- Leitung der Zentrale für Hauskrankenpflege sowie
- Betreuung von Praktikantinnen.

## Rahmen- und Arbeitsbedingungen der Familienfürsorgerinnen der ersten Stunde

Das Ziel des Stadtrates Ries aus dem Jahre 1921, nur vollständig ausgebildete Fürsorgerinnen in den Bezirken arbeiten zu lassen,<sup>78</sup> wurde nicht erreicht: Von den 14 Fürsorgerinnen im Jahre 1922 hatten nur vier eine staatliche Anerkennung, vier sollten diese in der nächsten Zeit erhalten.<sup>79</sup> Auch den nicht-ausgebildeten, aber seit mehreren Jahren in der Praxis Arbeitenden wurde die Möglichkeit gegeben, eine staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin zu erlangen. Diese gab es in Preußen seit 1920, ab Oktober 1922 sollte sie in Kiel bei Neueinstellungen Voraussetzung sein.<sup>80</sup> Zwei, nicht als solche ausgebildete, Fürsorgerinnen (Krankenschwestern) und eine (ehemalige) Waisenpflegerin nahmen wöchentlich zwei Stunden an einem Kurs der Wohlfahrtsschule teil. Vermutlich waren das diejenigen, die sich auf eine staatliche Anerkennung vorbereiteten. Zwei Fürsorgerinnen besuchten einen Kursus im Säuglingsheim bei Dr. med. Spiegel. Auch spezielle Interessen der Fürsorgerinnen wurden gefördert. So wurde es etwa zwei Fürsorgerinnen ermöglicht, einen einjährigen Zusatzlehrgang in Berlin zu besuchen.

Nach einer Analyse einer beispielhaften Arbeitswoche ergab sich eine Wochenarbeitszeit von etwa 60 Stunden, samstags wurde gearbeitet und oft bis in die Abendstunden.<sup>81</sup> Die Oberfürsorgerin bat im Jahre 1927 den Stadtrat darum, dass die Fürsorgerinnen am Tag nach der Bezirksversammlung, die oft bis spät abends tagte, eine Stunde später zur Arbeit kommen dürften. Die Arbeitsbelastung der Fürsorgerinnen sei an der Grenze, eine sei bereits aus diesem Grund in einem Sanatorium.<sup>82</sup> Auch Baum gab bereits 1921 zu bedenken, dass es leichter sei, hochwertige Persönlichkeiten für die Bezirksfürsorge zu finden, als sie *„auf der notwendigen geistigen Höhe zu halten.“* Baum forderte für die Fürsorgerinnen ausreichend Urlaub und Freizeit, um wieder *„zu sich selbst zu kommen und sich geistig aufzurichten.“* Außerdem sollten sie fortwährend Möglichkeiten zur Weiterbildung haben.<sup>83</sup>

Wöchentlich einmal gab es eine Zusammenkunft der Bezirksfürsorgerinnen zu gemeinsamen Besprechungen und Austausch mit der Oberfürsorgerin im Rathaus.

Ein Blick in die Personalakten zeigt, dass einige der Fürsorgerinnen nur kurz in der Bezirksfürsorge in Kiel arbeiteten, Gründe dafür waren etwa Heirat<sup>84</sup> oder die Pflege einer\*s Familienangehörigen, es gab aber auch Fürsorgerinnen, die bis zur Rente dort tätig blieben.

Ob die Fürsorgerinnen spezielle Arbeitskleidung trugen, ist aus den vorliegenden Unterla-

78 Vgl. Personalakte Petersen, Luise Marie Christine, StAK Sign. 47271.

79 Vgl. Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege Nr. 11 (1922), S. 133.

80 Vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kiel vom 1.1.1919–31.12.1924. Kiel 1926, S. 303f.

81 Vgl. Kieler Wohlfahrtsblätter Nr. 5 (1925), S. 3f.

82 Vgl. StAK Sign. 66400.

83 Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 4, Nr. 11 (1921), S. 164.

84 Nach Völcker wurde es zu dieser Zeit der großen Arbeitslosigkeit nicht gern gesehen, wenn eine Frau danach weiterarbeitete. Vgl. Völcker: Erinnerungen, S. 35.

gen nicht ersichtlich. Völcker schrieb jedoch, dass die meisten Fürsorgerinnen Schwesterhauben trugen, was sie, die durch die Arbeiterjugend geprägt war, ablehnte. Dies trug ihr eine Beschwerde ein. – Der zuständige Stadtrat Ries befürwortete jedoch ihre Haltung.<sup>85</sup>

### Charakteristika einiger der Anfang der 1920er in Kiel tätigen Bezirksfürsorgerinnen<sup>86</sup>

Im Stadtarchiv Kiel gibt es einen Bestand an Personalakten von Fürsorgerinnen aus den ersten Jahren der Weimarer Republik. Z.T. stimmen die Namen mit den Verfasserinnen der weiter unten zitierten Berichte überein. Bemerkenswert sind die großen Unterschiede bezüglich Vorbildung und dem sozialen Hintergrund: Einige hatten den Abschluss eines Lyzeums und/oder eine Ausbildung oder Erfahrung im sozialen Bereich und mehrere hatten bereits Berufserfahrung an verschiedenen Orten gesammelt. Andere waren zur Volksschule gegangen, hatten als Haushaltshilfe gearbeitet und keine oder nur eine Kurz-Ausbildung. Drei der Fürsorgerinnen waren vorher bereits Krankenschwestern gewesen (und hatten z.T. im Krieg in Lazaretten gearbeitet), eine war ausgebildete Kindergärtnerin. Drei Fürsorgerinnen hatten vor ihrer Anstellung in Kiel die Soziale Frauenschule in Berlin besucht. Mindestens drei hatten einen verkürzten Sonderlehrgang für „Frauen des Arbeiterstandes“ in Hamburg absolviert. Eine von ihnen kam aus der sozialistischen Arbeiterjugend, hatte u.a. in der Rechtsauskunftsstelle für Arbeiter\*innen gearbeitet und war in sozialen städtischen Kommissionen tätig. Die



Stellenvermittlung der Zentral-Auskunftsstelle Kiel (Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 1 Nr. 6 (1919))

Berufe der Väter waren teilweise bürgerlich (Ingenieur, Rechtsanwalt, Lehrer, Pastor), es waren aber auch (Land-)Arbeiter dabei. Die Töchter Letzterer hatten häufig nur die Volksschule, die Töchter aus bürgerlichen Haushalten hatten höhere Mädchenschulen, Lyzeen oder Privatschulen besucht. Die jüngste Fürsorgerin war 1921 22 Jahre alt, die älteste 43. Die vier Kriegswitwen gehörten zum älteren Drittel und

hatten jeweils mehrere Kinder zu versorgen. Die Oberfürsorgerin war 28 Jahre alt. Nach dem Besuch einer Höheren Privatschule, hatte sie 1914–15 die Soziale Frauenschule der Inneren Mission in Berlin besucht. Darauf folgten Tätigkeiten als Dezernentin für Hinterbliebenenfürsorge, Referentin für Frauenarbeit für ein Kriegsamt sowie für den Arbeitsnachweisverband Kiel, als Geschäftsführerin des Verbandes Deutscher Hausfrauenvereine und als Leiterin der Zentralauskunftsstelle in Kiel. 1921 hatte sie die staatliche Anerkennung erworben und war Oberfürsorgerin in Kiel geworden.<sup>87</sup>

<sup>85</sup> Vgl. ebd. S. 28.

<sup>86</sup> Auf den Personalakten steht die Bezeichnung Bezirksfürsorgerin, nicht Familienfürsorgerin.

<sup>87</sup> Vgl. Personalakte Lusch, Maria, Oberfürsorgerin, StAK Sign. 31842.

## Familienfürsorge aus der Perspektive der Kieler Fachkräfte

Im Folgenden werden nun die bereits genannten Arbeitsberichte und Aufsätze zur Frage „Einheits- oder Spezialfürsorge?“ aus dem Jahre 1921 vorgestellt. In den Berichten wird der Arbeitsalltag der Fürsorgerinnen beschrieben. In vielen Zitaten schimmert dabei die subjektive Sicht der Fürsorgerinnen auf ihre Arbeit und die Adressat\*innen<sup>88</sup> durch. Die Aufsätze zum Thema „Einheits- oder Spezialfürsorge“ waren vermutlich von einer\*m Vorgesetzten mit dem Ziel der Evaluation der Umsetzung der Familienfürsorge in Auftrag gegeben worden. Dieser Vorgesetzte könnte der Kieler Stadtrat Ries gewesen sein, der im November 1921 im Rahmen der Tagung für Städtisches Fürsorgewesen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge eine Rede mit dem Titel „Erfahrungen mit der Einführung der Familienfürsorgerin“ gehalten hat, in der er sich u. a. auf Argumente der Fürsorgerinnen in den Aufsätzen bezog<sup>89</sup>.<sup>90</sup> Der Schreibstil der Fürsorgerinnen ist sehr unterschiedlich, einige Berichte sind eher sachlich und strukturiert, beinhalten viele Abkürzungen, andere sind eher in Form einer Erzählung geschrieben. Teilweise kommen dieselben Formulierungen oder Gedankengänge in verschiedenen Berichten respektive Aufsätzen vor. – Ein Grund dafür könnte der regelmäßige Austausch zwischen den Fürsorgerinnen sein. Die Zitate sind mit Kürzeln für die jeweilige Autorin des Berichtes versehen. Im Fall der Arbeitsberichte sind dies die Bezirksnummern, im Fall der Aufsätze das Kürzel EF und die Anfangsbuchstaben des Namens der jeweiligen Fürsorgerin.<sup>91</sup>

Es folgen nun Aussagen der Fürsorgerinnen über die spezifischen Bedingungen in ihren jeweiligen Bezirken, ihre Beziehungen zu den Adressat\*innen, ihre Tätigkeiten in den Bereichen wirtschaftliche, gesundheitliche und erzieherische Fürsorge, ihre Netzwerke sowie zum Schluss ihre Bewertungen des Konzeptes der Familienfürsorge.

## Beschreibung des Bezirkes

Am Beginn der Arbeitsberichte steht oft eine Beschreibung der räumlichen und sozialen Gegebenheiten der jeweiligen Bezirke. Dabei zeigt sich, dass es zu dieser Zeit – abgesehen von den „Notwohnungen“ an verschiedenen Orten – noch überwiegend die heutige Kieler Innenstadt war, die die schlechtesten Wohnverhältnisse aufwies. Zwei der Fürsorgerinnen nahmen eine Kategorisierung vor, die vermutlich auch bei anderen präsent war: die „Ärmsten der Ar-

88 Der Begriff „Adressat\*in“ wird im Folgenden benutzt für die von den Fürsorgerinnen „befürsorgten“ Menschen, die diese u. a. auch „Notleidende“, „Arme“, „Hilfesuchende“ nennen.

89 Vgl. Ries: Abbau.

90 Nicht aus allen Bezirken liegen Berichte vor und die Autorinnen der Berichte entsprechen nicht genau denen der Aufsätze. Sowohl die Arbeitsberichte als auch die „Evaluationen“ sind handschriftlich (z.T. in Sütterlin/Kurrent) geschrieben und es war zum Teil sehr schwierig sie zu entziffern. Kleinere „Übersetzungsfehler“ sind nicht ausgeschlossen. Nicht sicher geklärte Textstellen wurden in Klammern gesetzt, Erläuterungen zu Abkürzungen ebenso.

91 Hauptquelle: Sign. 65857a – Amt für Familienfürsorge: Arbeits- bzw. Tätigkeitsberichte der Bezirke, 1920–1960. Alle Quellen, auf die mit (EF+ „Name“) verwiesen wird, stammen aus o.g. Akte aus dem Bestand der Stellungnahmen zur Frage „Familien- oder Spezialfürsorge“. Alle Quellen, auf die nur mit einer Zahl in der Klammer verwiesen wird, stammen aus dem Bestand der Berichte über das erste halbe Jahr aus derselben Akte.

men“ („teilweise Abschaum“), der „solide Arbeiterstand“ und der „mittlere Beamtenstand“ (der „höhere Beamtenstand“ und die „Oberschicht“ werden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt). Eine Fokussierung auf „untere“ soziale Schichten wird deutlich. Die prekären Verhältnisse werden benannt und oft mit „moralischem“ und „sittlichem Verfall“<sup>92</sup> in Verbindung gebracht.

Bezirk 1b – Wik: *„die Arbeitslast war nicht übermäßig, da ganze Straßen Villengegend sind, also für die Fürsorgearbeit nur vereinzelt in Frage kommen (Hausmannsleute, Hausangestellte, Inhaber von Notwohnungen usw.) An der Periferie meines Bezirks ist viel Elend gesundheitlicher, wirtschaftlicher und erzieherischer Art zu finden. Die krassesten Gegensätze von vermögend und unvernögend, von Glück und Not sind zu finden.“*

3 – Knooper Weg bis Holtenauerstraße: *„Die Straßen, deren Häuserreihen fast ausschließlich aus 4stöckigen hohen Etagenhäusern bestehen, sind stark bevölkert. Die Bevölkerung besteht zumeist aus kleinen Beamten, Arbeitern und Handwerkerfamilien. In den Häusern des Brauereivereins an der Gutenbergstraße und in dem Bremer-, Franckestr.-Viertel wohnen sehr viele Kriegerwitwen. Die Wohnungsverhältnisse sind in dem genannten Bezirk durchweg ausreichend, abgesehen von einigen Hinterhäusern und den alten Wohnungen am Lehmberg. Die*

*sanitären Verhältnisse sind mit Ausnahme der eben genannten Häuser genügend. Der Gesundheitszustand ist einigermaßen günstig, da die Wohnungen am Rand der Stadt gelegen und von Licht und frischer Luft umgeben sind.“*

5 – Hopfenstraße, Hamburger Chaussee: *„Mein Bezirk hat vollständig 2 Gesichter, so wie ich übers Rondeel hinaus bin, trägt es Kleinstadtgepräge, während der Teil nach dem Zentrum zu Großstadtpublikum birgt. Die neuentstehende Gartenstadt Viehburg mit ihren jetzt schon über 100 zählenden Familien, die doch von Leuten aus allen Stadtteilen u. auch recht verschiedenen Sphären angehörend, bezogen wird, hat – absolut – Kleinstadtpublikum. Ich erkläre es mir eben so: es ziehen eben nur solche Leute dorthin, die den Sinn für Siedlungswesen, also in ihrem Innern so geartet sind. (...) Mein Bezirk ist in ständigem Zuwachsen begriffen durch die Siedlung Viehburg u. sonstige Neubauten der Stadt, dazu gehören auch die Notwohnungen des alten Gefängnisses, Ecke Ring- und Hopfenstraße. Die*



Spielende Kinder vor dem Hauseingang in der Haßstraße 22 um 1927. (Foto: Hans Hartz, StAK Sign. 70.943)

92 Unter „sittlichem“ oder „moralischem Verfall“ wurde bspw. Delinquenz, außerehelicher Geschlechtsverkehr oder auch schlicht von der bürgerlichen Norm abweichendes Verhalten/Sprache verstanden.



*Wohnverhältnisse in dem Teil, den ich als ‚Großstadt‘ bezeichnete, sind streckenweise ganz übel, da viele Räume zu menschlichen Behausungen herangezogen sind, die man vor dem Kriege als baufällig bezeichnet hätte und entfernt hätte. (...) Auch die Kopffzahl der Einwohner auf die Räume verteilt – ist – oft – beängstigend hoch, hier ist dann zugleich das große Elend anzutreffen, keine oder kaum Möbel, Feuerung verbraucht, keine Lichtenlagen, verschmutzt und verlaust – alt und jung. Im Dunkeln ist gut munkeln, heißt es hier mit recht – Diebereien, Zank und Streit auf den engen Treppen u. Höfen sind an der Tagesordnung, Moral tief gesunken, Unsittlichkeit groß.“*

6a – Städtisches Krankenhaus, Hohenzollernring (heute Westring) und etwas darüber hinaus: *„Mein Bezirk ist das im Volksmund bekannte Franzosenviertel und etwas weiter draußen zwischen den Pachtgärten, die Baracken der Stadtmission ‚Dubenhorst‘ genannt. Die Bevölkerung läßt sich in 3 Gruppen einteilen:*

*a) die ärmsten der Armen draußen in der Forstkoppel, den Hinterhäusern der unteren Wörthstraße*

*b) das setzt sich aus dem soliden Arbeiterstand zusammen*

*c) auch der mittlere Beamtenstand ist teilweise vertreten, in der Eckernförder Allee und Geibel-Allee, und Hohenzollernring.“ (EF Mö)*

6b – Innenstadt, Schützenpark, Richtung Hasseldiecksdamm: *„Hier drinnen wohnt die Bevölkerung sehr dicht zusammen während der Bezirk, der sich weit vor dem Tore der Stadt hinzieht draußen im freien Lande sehr zerstreute Wohnungen aufweist. Es lassen sich deutlich 3 verschiedene Bevölkerungsschichten erkennen: (...) große Armut, teilweise Abschaum der Menschheit, der die alten, winkligen Häuser der Innenstadt bewohnt; sich dann wiederum in den Obdachlosenbaracken mitten i.d. Schrebergärten in unzähligen kleinen Notbauten, draußen im freien Lande, ein Dorf für sich bildend, niedergelassen hat. Als 2. Art stark vertreten findet sich in unzähligen neueren schlecht und (leicht) aufgebauten Mietskasernen der solidere Arbeiterstand. Als 3. Art ist noch der mittlere Beamtenstand, der z. Hauptsache am Schützenpark wohnt zu verzeichnen. Sehr ausgeprägter Reichtum und Wohlhabenheit ist nicht vorhanden. (...) Sehr starke wirtschaftliche Not war in den Straßen der Innenstadt, ebenso in den Notbauten Hasselrade<sup>93</sup> (...) wo fast jedes 2. Haus 5, 6–10 Kinder aufweist.“*

7 – Papenkamp bis Rendsburger Landstraße: *„(Der Bezirk) ist, vom Papenkamp beginnend und bis zur Rendsburger Landstraße sich erstreckend, im Südosten der Stadt Kiel gelegen und umfasst 32 Straßen. Abgesehen von 2–3 Straßen, die noch Kellerwohnung – z.T. unmöglich – und Hinterhäuser aufzuweisen haben, sind die Wohnungsverhältnisse in gesundheitlicher Beziehung recht gut. Die Wohnungen befinden sich durchweg in 4-stöckigen Mietshäusern, in Gassen findet man noch einzelne kleine Eigenhäuser mit Strohdach. Den größten Teil der Bevölkerung bilden die Familien von Arbeitern, die auf den Werften oder anderen Betrieben Beschäftigung haben. Das freie Gelände zwischen Kiel und Hassee und außerhalb von Gassen wird von den Arbeitern als Pachtgarten benutzt und (bietet) zugleich ihren oft so blassen, ungesunden Kindern einen guten Aufenthalt im freien während dem Sommer.“*

93 Die Siedlung Hasselrade war 1918/19 von der Stadt mit Notwohnungen errichtet worden, die Wohnungen waren 50qm groß, die Bausubstanz war schlecht. Vgl. Hans Ehlers: Die Wohnungsfrage in Kiel während des wilhelminischen Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Schriftl. Hausarbeit zur ersten Staatsprüfung. CAU Kiel 1990. S. 113f.

9 – Gaarden: „Der Bezirk ist ziemlich ausgedehnt und es befinden sich dort zum größten Teil 4-stöckige Häuser. Die Wohnungen sind außer einigen Keller- und Dachwohnungen gut. Ein sehr großer Teil der Bewohner hat Pachtgärten und hält sich dort auch Kleinvieh. Der Schulbezirk ist verhältnismäßig gut, die Verlausung der Schulkinder u. ihre Verwahrlosung ist im Vergleich zu anderen Bezirken gering.“<sup>94</sup>

10 – Ellerbek/Wellingdorf: „Es befinden sich dort viele kleine Häuser der Arbeiter- und Beamtenbauvereine. (Er) trägt dadurch Vorort Gepräge, ansonsten fast ländlichen Charakter. Nach der inneren Stadt gemessen ist die Besiedelung dünn, die sanitären Verhältnisse sind meiner Meinung nach gut. Die Bewohner der Ein- oder Zweifamilienhäuser halten Kleinvieh und besitzen einen Garten. Die Ernährung ist günstiger und daraus folgt in vielen Fällen ein besserer Gesundheitszustand als bei der Bevölkerung der inneren Stadt.“

## Die Beziehung zu den Adressat\*innen

In vielen Berichten und Aufsätzen werden die Sichtweisen der Fürsorgerinnen auf die Adressat\*innen deutlich. Diese wurden in mehreren Berichten in dankbare und berechtigt Bedürftige und betrügerische und nicht anpassungsfähige kategorisiert. Es gab aber auch Fürsorgerinnen, die jenseits von einer Kategorisierung den Wert einer verstehenden, vertrauensvollen Beziehung zu den Adressat\*innen beschrieben.

Eine Fürsorgerin beschrieb ihre Vorstellungen vom Umgang mit den – nach bürgerlichen Maßstäben – nicht Anpassungsfähigen: „Moral tief gesunken, Unsittlichkeit groß. Ich wünschte, in der Lage zu sein, einige Nester ausheben zu können.“ (5) Was die Autorin des Berichtes mit „ausheben“ meinte, wurde zwar nicht benannt, deutlich wird aber ihre Abgrenzung und Abwertung dieses Milieus. Eine Unterscheidung zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen brachte Fürsorgerin 6b zum Ausdruck: „So galt allg. in (...) wirtschaftlicher Hinsicht, die einzelnen eingehend kennen zu lernen, um d. ewig Bittenden v. den wirklich Bedürftigen unterscheiden zu können.“

Auch Fürsorgerin 1b benutzte wertende Begriffe und pauschalisierte das Verhalten der Adressat\*innen, benannte aber auch eine gesellschaftliche Verantwortung (Betroffene wurden „abgeschoben“): „Die Obdachlosenbaracken Projensdorf, die traurigste Ecke in meinem Bezirk, sind u.a. darum so in Verruf gekommen, weil alles, was ein ordentlicher Hauswirt nicht behalten oder aufnehmen wollte, dorthin abgeschoben worden ist. Die wenigen besseren Elemente waren nicht stark, oder nicht interessiert genug, um Gegengewicht bilden zu können. Man gewöhnte sich daran, den ‚Projensdorfern‘ eine traurige Ausnahmestellung einzuräumen und die Leute kamen schliesslich so weit, dass sie diese Ausnahmestellung fast forderten. Forst- und Felddiebstahl, Schule schwänzen, Ungeziefer gehörte fast dazu.“

94 In ihren Erinnerungen beschreibt die damalige Fürsorgerin Gertrud Dürbrook, verh. Völcker, den Bezirk: „Ich erhielt einen Bezirk in Kiel-Gaarden, in dem die sozialen Verhältnisse besonders schwierig waren. Es war gewiß nicht leicht, dort zu arbeiten und ich meine wohl, daß es besonderes Verständnis für die vielen, so verschieden reagierenden Menschen erforderte, ...“ Gertrud Völcker: Aus „Erinnerungen“. In: SPD-Kreisverb. Kiel: 115 Jahre Sozialdemokratie: 1863–1978. Kiel 1979, S. 14.

„...“, doch als sozialistische, von der Arbeiterjugend stark geprägte Mitgestalterin der Gesellschaft fühlte ich mich mit den Menschen solidarisch, auch wenn sie ihre politische und gesellschaftliche Situation nicht begriffen hatten.“ Völcker: Erinnerungen, S. 27.

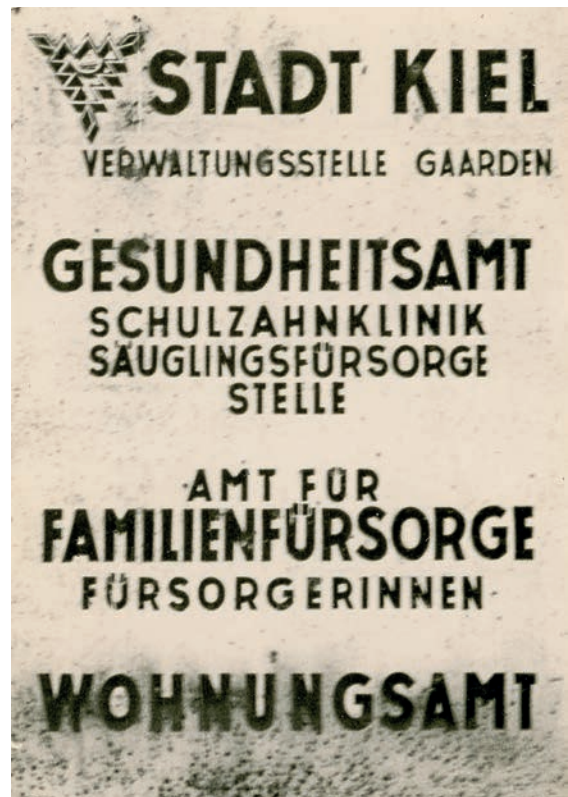
In einigen Berichten beschrieben Fürsorgerinnen, worin sie Ursachen der Not sahen. So wurden mehrfach die grundsätzlich schwierige wirtschaftliche Situation in der Nachkriegszeit und der Wohnungsmangel benannt – Faktoren, die sich nicht von Adressat\*innen und Fürsorgerinnen beeinflussen ließen. Aber auch bestimmte Verhaltensweisen der Menschen wurden als problematisch benannt: *„Bei Übernahme des Bezirks steckte ich mir das Ziel ihn – wenigstens bis zu einem gewissen Grade – zu sanieren. Das, was der Erreichung dieses Ziels grossmächtig entgegensteht, ausser dem Geld-, Arbeits-, Wohnungsmangel, ausser der äußeren wirtschaftlichen Not meines Erachtens die völlige Energielosigkeit, der Mangel an tatkräftigem Willen, der immer wieder die Übelstände hervorruft, bestehen lässt, verschlimmert.“* (1b)

Fürsorgerin 5 beklagte, fehlende Offenheit der Adressat\*innen ihr gegenüber und die „holsteinische Art“ der Hilfebedürftigen erschwere die Unterstützung: *„Mein Publikum ist sehr zugeknöpft in jeder Beziehung, die holsteinische Art ganz außen vorgelassen, daher scheidet die Mildtätigkeit ziemlich aus, u. auf die sind wir Fürsorgerinnen in dieser schweren u. außergewöhnlichen Zeit doch besonders angewiesen.“*

Die Wechselwirkung zwischen sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Problemen betonte Fürsorgerin 6b und benannte dabei auch „sittliche Not“ und den Verfall des „moralischen Anstands“ als mögliche Folgen – Kategorien, die vermutlich stark von bürgerlichen Einstellungen geprägt waren: *„In sehr vielen Fällen geht die gesundheitliche, wirtschaftliche und sittliche Not Hand in Hand. Ein schlagender Beweis dafür waren z.B. die Konfirmanden aus den unteren Klassen, die Kinder, die Ostern der Förderschule überwiesen wurden, bei denen Schulärztin, Lehrer und ich gemeinsam neben dem geistigen Zurücksein meistens auch gesundheitliche u. wirtschaftliche Not feststellten. Und sonst! Der moralische Anstand hatte sehr viel s. Ursprung in gesundheitlicher u. wirtschaftlicher Not u. wiederumgekehrt.“*

Dies führte aus ihrer Sicht zur Notwendigkeit der ganzheitlichen Betrachtung: *„Weil alle 3 Seiten so stark miteinander verquickt sind, galt es den ganzen Menschen, die ganze Familie in jeder Hinsicht zu betrachten. Das konnte alleine durch enge Fühlungnahme mit den verschiedenen Zweigen der Wohlfahrtsämter u. m. allen sozial interessierten Leuten im Bezirk geschehen.“* (6b)

Der ganzheitliche Blick war auch für eine andere Fürsorgerin zentral. Sie betonte dessen Bedeutung auch für die Beziehung zu den Adressat\*innen und beschrieb gleichzeitig ihr Verständnis von Fürsorge: Sich auf die Adressat\*innen einstellen, Interesse



Schild der Familienfürsorge in Gaarden (StAK Fotoalbum Nr. 125)

zeigen, zuhören, teilhaben, beraten: „Und das ist gerade das unbedingt notwendige u. große. Daß man sich auf taktvolle Weise auf die Leute einstellt, ihre ganze Not (nicht nur Bruchteile) mit anhört u. dem Menschen das Gefühl geben kann, daß ein Mensch vor ihm steht, der für alles Interesse hat und die ganze Not der ganzen Familie erfaßt u. mit erlebt u. auch letzten Endes in allem helfen (od. wenn auch das nicht immer) doch einen Rat geben kann.“ (EF W)

Auch Fürsorgerin 7 hob die Bedeutung der Beziehung zwischen Fürsorgerin und Notleidenden für Ihre Arbeit hervor: „Das Bewusstsein, daß wir für sie zur Aussprache, Auskunftserteilung, zur Hilfeleistung bereit sind, (muss in ihnen geweckt) werden, aus dem heraus wächst das Vertrauen. Es ist das (schönste) Verhältnis, das zwischen uns und denen, die unserer Fürsorge bedürfen bestehen kann.“

## Tätigkeiten der Fürsorgerinnen

Die am häufigsten genannten Orte, an denen die Fürsorgerinnen tätig waren, sind Schulen, Notwohnungen, Barackensiedlungen sowie die Wohnungen der Bedürftigen. Weiterhin sehr wichtig waren die zweimal wöchentlich stattfindenden Sprechstunden in öffentlichen Gebäuden des Stadtteils. Darüber hinaus wurden Altersheime, Kinderhorte, die Kinder-Zufluchtsstätte der Stadtmission, das „Kinder-Krüppelheim“, ein „Schwedenheim“ und die Blindenanstalt als Arbeitsorte erwähnt. Es folgen die Tätigkeiten der Fürsorgerinnen gegliedert in wirtschaftliche, gesundheitliche und erzieherische Fürsorge.

## Aufgabe wirtschaftliche Fürsorge

Wo genau die Grenze zwischen der Tätigkeit der Armenpfleger\*innen und der der Fürsorgerinnen lag, wird aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Vermutlich gab es in der Praxis viele Überschneidungen. Jenseits von der – von den Armenpfleger\*innen vermittelten – Armenunterstützung (1b) gab es noch die Erwerbslosenunterstützung und die Unterstützung für Kriegswitwen und -waisen („gehobene Fürsorge“). In den Berichten wird deutlich, dass die Fürsorgerinnen sich ebenfalls um materielle Belange kümmerten und Anträge für Bedürftige bei Behörden stellten. Vorstellbar wäre, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen den in einer langen Tradition stehenden, ehrenamtlichen, oft männlichen Bezirksvorsteher\*innen und (Armen-)Pfleger\*innen und den ausgebildeten, angestellten Fürsorgerinnen gegeben hätte. In den Berichten wurde jedoch meist von einer guten Zusammenarbeit gesprochen. Denkbar ist, dass die Stadt noch nicht auf die Ehrenamtlichen verzichten konnte und nicht mit dieser traditionsreichen Struktur brechen wollte. In den Berichten zeigt sich immer wieder, dass die Vorstellungen von einer Unterscheidung zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen trotz neuer gesellschaftlicher Verhältnisse und Gesetze noch in den Köpfen waren und sich auf die Fürsorge auswirkten.

Die Hinterbliebenen waren für die Familienfürsorgerinnen die Haupt-Adressat\*innen der wirtschaftlichen Fürsorge. Die Fürsorgerinnen führten in ihren Bezirken gemeinsam mit Vertreterinnen der organisierten Kriegswitwen Sprechstunden durch. Insbesondere bei diesen Adressat\*innen bedeutete das auch psychosoziale Begleitung, sie wurden beraten, „vertröstet“ und es wurden Anträge mit ihnen ausgefüllt. Eine Fürsorgerin berichtete über deren Unmut über gekürzte Bezüge: „In Hinblick auf die augenblicklich beschränkten Mittel mußten die

*Kriegerwitwen und -Eltern, die sehr stark auf dem Standpunkt des Rechtsanspruchs stehen, öfter mit kleineren Unterstützungen, als gefordert war, beschieden werden; was ihnen, die bisher vielfach (ohne lange Prüfung) aus dem Vollen geschöpft haben, sehr hart ankam.“ (6b)*

Fürsorgerin 5 empfand die Hinterbliebenen als „schwierigste“ Adressat\*innen: *„Viele sind sehr verstört u. verbittert – andere durch die Not der Zeit und innere Haltlosigkeit auf abschüssige Bahnen geraten. Hier muss tapfer laviert werden, da man doch auch gern den Frauen etwas sein will, in jeder Beziehung ihr Vertrauen genießen möchte. Wie viel leichter wären sie zu gewinnen, hätte man volle Hände, um geben zu können.“*

Auch wenn die Hinterbliebenen-Organisationen durch die Einführung der Familienfürsorge in ihrer Tätigkeit eingeschränkt wurden, scheint die Zusammenarbeit mit deren ehrenamtlichen Vertreterinnen gut funktioniert zu haben: *„Meine anfängliche Befürchtung, daß die freie Aussprache der Bittenden durch die Anwesenheit der beiden Helferinnen behindert würde trat in meinem Bezirk allmählich etwas zurück. Mit meiner Beisitzerin war ein harmonisches Zusammenarbeiten.“ (6b)*

**Vermittlung in Arbeit:** Zwei Fürsorgerinnen berichteten davon, dass sie versuchten, Jugendliche auf dem Land „in Stellung“ zu bringen. Es wurde gehofft, dass die Arbeit auf dem Land einen positiven Einfluss auf die Gesundheit haben würde: *„In gesundheitlicher Beziehung musste nach Möglichkeit für Kräftigung der Jugendlichen, die als Kinder d. Entbehrungen d. Krieges erlitten hatten, gesorgt werden, indem man versuchte sie am liebsten auf dem Lande i. Stellung zu bringen.“ (6b)* Jugendliche, die Arbeit suchten, konnten auch materielle Unterstützung dafür bekommen, z.B. Kleidung (6b).

**Sonstige Armutslinderung:** Jenseits von finanzieller Unterstützung konnten die Fürsorgerinnen den Bedürftigen helfen, z.B. durch Beschaffung von Mitteln zur Bezahlung von Schulden, Auslösung von Pfandscheinen, Vermittlung von Bekleidung, städtischen Kohlen- und Kartoffelgutscheinen. Darüber hinaus gab es die „Amerika-Spende“<sup>95</sup>, die verteilt wurde: Dosenmilch, Seife, Bohnen und Flanellgutscheine sowie Kleidungsstücke (3). Dabei wurden die Fürsorgerinnen, wie bereits erwähnt, nicht nur aufgrund von Aufträgen aktiv – sie konnten auch von sich aus Fälle melden: *„Zunächst waren es die Armen, die von der Stadt unterstützt werden, dann vor allem die verschämten Armen, die aufgesucht (und letztere) gefunden werden müssen, für diese galt ja nach Würdigkeit und Bedürftigkeit sich beim Armenvorsteher und -pfleger einzusetzen.“ (6b)*

In Fällen, in denen es keine öffentliche materielle Hilfe gab, konnten die Fürsorgerinnen Spenden von anderen Institutionen akquirieren. Dies scheint abhängig gewesen zu sein von den jeweiligen Kontakten und den Bemühungen der einzelnen Fürsorgerin: *„In Bezug auf das gesundheitliche und wirtschaftliche hat in den Fällen in denen keine Behörde eintritt, zu langsam arbeitet, wo aber doch geholfen werden muß u. zwar sofort, wo ein Hoffnungsschimmer erweckt werden mußte, die private Liebestätigkeit eingegriffen. Zur Hauptsache trat auf mein Bitten der Pastor mit gesammelten Geldern od. die Frauenhilfe mit selbstgenähter Kleidung od. durch Gewährung von tgl. Mittagessen ein. Ebenso legten die hilfsbereiten Guttempler mit Hand an. Ein Dienstmädchen aus dem Jugendverein brachte auf meinen die Not schildernden*

<sup>95</sup> Vermutlich ist hier die humanitäre Hilfe von Britischen und US-amerikanischen Quäker\*innen gemeint oder/und die „Amerika-Hilfe“, organisiert von der Regierung der USA.

*kleinen Bericht Kinderkleidung. Außerdem wurden mir auf einige Bittbriefe hin einzelne größere Summen Geldes aus Dänemark zur Linderung der Not gesandt.“ (6b)*

Die begrenzten finanziellen Mittel der Kommune führten dabei zu Entscheidungsproblemen, wer unterstützt werden konnte: *„Ein sehr, sehr schwieriges Kapitel ist die wirtschaftliche Fürsorge. Wir haben nicht zu bewilligen, nur zu prüfen, ermitteln, befürworten. Ich habe es unendlich schwer gefunden, in jedem Fall das rechte zu tun. Zunächst ist es in sehr vielen Fällen (fabelhaft) schwer, ein ganz klares Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragsstellers zu gewinnen – und dann ist da der ständige Konflikt zwischen der Not des Einzelnen, der gesteuert werden müsste und den begrenzten Mitteln, die im Interesse der Gesamtheit unbedingt zu rationieren sind.“ (1b)*

### Aufgabe Gesundheitsfürsorge

Hauptzielgruppe der gesundheitlichen Fürsorge waren die Tuberkulosekranken. Dabei wurde eng mit der Tuberkulosefürsorgestelle zusammengearbeitet, die Aufträge zum Besuch der Kranken vergab. Mindestens zwei der Fürsorgerinnen (vermutlich die ausgebildeten Krankenschwestern) nahmen auch regelmäßig an der dortigen TBC-Sprechstunde teil. Die Häufigkeit der Hausbesuche hing von der Schwere des Falles ab – die Schwerkranken sollten einmal pro Woche besucht werden. Eine Fürsorgerin schildert ihre Tätigkeit: *„Die Kranken werden nach Möglichkeit zur Hygiene erzogen, es wird versucht, ihnen Erleichterung zu verschaffen (Milchverbilligung, Mietzuschuss, Luftkissen, etc.) Die anderen Fälle sind direkte Aufträge der L.F.St. (Lungenfürsorgestelle, Anm. d. A.), z.Z. Wohnungsberichte, Aufnahme von Krankengeschichten, Veranlassung von Desinfektion etc.“ (1b)*



*Städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke in der Dammstraße 5, 1927. (StAK Bestand 2.1 – Städtische Lichtbildstelle Sign. 79.734)*

Die Fürsorgerinnen achteten außerdem darauf, dass Erkrankte regelmäßig zur Untersuchung gingen, und konnten Betten vermitteln, damit die Gesunden sich das Bett nicht mit den Kranken teilen mussten.<sup>96</sup> Eine andere Fürsorgerin beschreibt die Zusammenarbeit mit den Lungenfürsorgestelle und die Grenzen ihrer Tätigkeit: *„In einem speziell für Lungenkrankenfälle eingerichteten Heft mache ich mir Notizen, die zur Ermittlung der Familienverhältnisse notwendig waren, und ergänze sie durch Niederschreiben der Beobachtungen bei meinen Besuchen, sodaß der Arzt jederzeit auf Wunsch einen Einblick oder Bericht erhalten kann. Sehr oft konnte ich lungenkrank verdächtig erscheinende früh auf die Fürsorgestelle aufmerksam machen und durch Vermittlung der Schwester eine Untersuchung ermöglichen. In engem Zusammenhang mit der Lungenfürsorgearbeit steht die Wohnungspflege, die ja (...) wegen des großen Mangels an Wohnungen praktisch gar nicht getrieben werden kann. Nur in ganz besonderen Fällen gelang es der Lungenfürsorgestelle Lungenkranke aus feuchten Wohnungen in eine bessere Umgebung zu bringen.“* (7)

Eine Fürsorgerin beschreibt die positive Resonanz auf die sie bei der Lungenfürsorge oft stieß: *„Bei den Lungenpatienten ist die Familienfürsorgerin meistens ein gern gesehener Gast, ihr Besuch ist immer eine passende Gelegenheit, das Herz einmal gründlich zu erleichtern und große und kleine Wünsche anzubringen. Doch gibt es auch solche, die durch eine Plauderviertelstunde schon beglückt sind und meistens fragen sie dann: Wann kommen Sie nun wieder?“* (EF P)

Besuche aufgrund anderer Krankheiten wurden nur gemacht, um festzustellen, ob Besuch und Pflege der Gemeindegemeinschaft erforderlich waren. Vor allem im Sommer wurden erholungsbedürftige Kinder in Landerholungsheime vermittelt. Dabei wurde mit der Kinderhilfe zusammengearbeitet. *„Einmal konnte ich es erreichen, daß ein hochgradig bleichsüchtiges 14jähriges Mädchen, das mir die Schule zugeführt hatte, zur Erholung in Holland untergebracht werden konnte. Nebenbei bemerkt hatte es das Glück, zu einem halbjährlichen Aufenthalt von seinen Gastgebern eingeladen zu werden.“* (7)

Unterernährung war ein weit verbreitetes Phänomen kurz nach dem I. Weltkrieg. Betroffenen Kinder und Jugendlichen zu helfen, war eine der Aufgaben der Fürsorgerinnen. Im Rahmen der bereits erwähnten „Quäker-Speisung“ und der Amerika-Hilfe konnten die Fürsorgerinnen gespendete Lebensmittel, insb. Dosenmilch, an bedürftige Familien vergeben. Auch in Schulen wurde Essen ausgeteilt, z.T. auch an die Mütter. Schlecht ernährte Kinder wurden in Zusammenarbeit mit der Kinderhilfe auf dem Land untergebracht.

**Schulfürsorge:** Die Fürsorgerinnen waren für die in ihrem Bezirk liegenden Volks-, Mittel-, Förder- und Hilfsschulen zuständig (fünf bis acht je Bezirk)<sup>97</sup>. Aufgaben waren die Assistenz bei Untersuchungen des Schularztes/der Schulärztin, der Kampf gegen Kopf- und Kleiderläuse sowie gegen die Krätze, die Teilnahme an Elternabenden, die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und Hausbesuche bei Eltern, z.B. wegen Schulschwänzens. Alle Fürsorgerinnen schilderten Probleme mit Läusen in den Schulen. In den Berichten erscheint die große Mühe damit, werden aber auch Erfolgserlebnisse deutlich: *„Den Kampf gegen die Kopfläuse habe ich systematisch betrieben. Zuerst in den Mädchen-Volksschulen meiner Bezirke alle Kinder behandelt,*

<sup>96</sup> Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kiel vom 1.1.1919–31.12.1924. Kiel 1926, S. 286f.

<sup>97</sup> Gymnasien u.Ä. wurden nicht erwähnt.

die die Lehrer schickten. Da dabei aber einmal hin- und wieder ein Kind zu Unrecht eingerieben wurde, andererseits nicht alle erfasst wurden, so habe ich die ganzen Klassen auf Läuse untersucht u. die Mütter im Hause sich stark an der Entfernung des Ungeziefers beteiligen lassen. Dabei ist wenigstens so viel erreicht worden, dass die Kinder, die nicht gerade aus Familien stammten, die sogenannte ‚hoffnungslose Fälle‘ sind (und derartige gibt es in meinem Bezirk verhältnismässig wenige) tatsächlich sauber wurden. Dies werde ich in Zwischenräumen von etwa  $\frac{1}{4}$  Jahr ständig wiederholen.“ (3) Ein weiterer Bericht: „Ich möchte noch auf die Entlausungen zurückkommen. Mit Freude konstatiere ich eine kleine Besserung in Punkto Reinlichkeit. Solche Köpfe, wie ich sie am 1. Okt., am Beginn meiner Tätigkeit, vorfand, kommen überhaupt nicht mehr vor. Die zwangsweise vorgenommene Reinigung hat soviel gewirkt auf die Familien, dass die Kinder selbst darauf bestehen, etwas mehr Pflege zu fordern. Am 1. Feb. legte ich Listen an, ist nun ein- und dieselbe Familie immer wieder dabei, dann besucht der Elternbeirat diese, droht mit Abrasieren der Köpfe, damit die Kinder rein gehalten werden können, u. nicht ständige Ansteckungsgefahr sind für die Mitschülerinnen.“ (5)

Der Schularzt konnte schlecht ernährten Kindern eine 8-Wochen-Kur Dosenmilch verschreiben. Im Anschluss an die Schuluntersuchungen sorgten die Fürsorgerinnen für die „Befolgung der ärztlichen Verordnungen, wie Beschaffung von Brillen, Beanspruchnahme eines Spezialarztes usw.“ (3) Durch ihre Arbeit in den Schulen wurden die Fürsorgerinnen auch auf etwaige wirtschaftliche Notlagen der Familien aufmerksam und wurden dahingehend aktiv. Zwei Fürsorgerinnen betonten die gute und verständnisvolle Zusammenarbeit mit Lehrern und Rektoren. „Sie machten mich auf Kinder aufmerksam, die ihnen in gesundheitlicher Hinsicht aufgefallen waren oder Gefahren sittlicher Verwahrlosung ausgesetzt waren.“ (7) Und weiter: „Die Zusammenarbeit mit den Herren Schulleitern ist sehr gut. Die Herren Rektoren haben meine Hilfe bei Prüfung der häuslichen Verhältnisse und Überwachung sittlich gefährdeter Schüler in Anspruch genommen.“ (9)

Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Rektoren und Lehrer\*innen dankbar waren dafür, dass die Fürsorgerinnen sich um die gesundheitlichen und sozialen Probleme der Schüler\*innen kümmerten. Anzumerken ist, dass solche Hausbesuche vermutlich auch ohne Auftrag des Jugendamtes durchgeführt wurden, insofern auch wieder im Ermessen der jeweiligen Fürsorgerin lagen.

## Aufgabe erzieherische Fürsorge

Zielgruppe der erzieherischen Fürsorge waren Kinder und Jugendliche. Im Auftrag der Vormünder etwa wurden regelmäßige Mündelkontrollen bei unehelichen Kindern durchgeführt, für den Gemeindewaisenrat fanden ebenfalls Kontrollen statt, d.h. die (Pflege-)Familien wurden besucht und es wurde überprüft, ob das Wohl des (Pflege-)Kindes gewährleistet ist. Auch nach einer Scheidung wurden die Fürsorgerinnen beauftragt, nach dem Wohl der Kinder zu sehen. Bei drohender „Verwahrlosung“ von Kindern wurden Anträge auf Entzug der elterlichen Sorge oder Fürsorgeerziehung angeregt. Eine Fürsorgerin schrieb, sie hätte zum Zeitpunkt des Berichtes 140–150 Mündel zu besuchen gehabt (!). (EF Mö) Weiterhin erstellten die Fürsorgerinnen Berichte für Jugendgerichts- und Überwachungsakten<sup>98</sup>. Fürsorgerin 6b betonte die

98 Überwachungsakten galten vermutlich den Schutzaufsichten, in diesen Fällen gab es regelmäßige



Bedeutung des Jugendschutzes: *„Die Arbeit an den Jugendlichen ließ jedoch das erzieherische Moment stark in den Vordergrund treten – da hieß es die Jugendlichen vor den Gefahren der Großstadt zu behüten.“*

Als Gefahren der Großstadt wurde vermutlich „sittliche Verwahrlosung“ gesehen. Insbesondere die erzieherische Fürsorge war stark abhängig von den diesbezüglichen Vorstellungen der jeweiligen Fürsorgerin. Fürsorgerin 6b legte in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt auf erzieherische Beratung der Erwachsenen: *„Die erzieherische Seite erschien mir bei den heute bestehenden Notständen, wo doch weder i. gesundheitl. noch wirtschaftl. Beziehung ausreichend geholfen werden kann, als am Wertvollsten. (...) Da konnte man durch ein freundliches Wort, durch kleinste Gaben Hoffnung und wieder Freude (erwecken). Durch eingehende Besprechungen manches Mißtrauen beseitigen, die Familienmitglieder untereinander aussöhnen. So wurde auf die Eltern eingewirkt, ihre Kinder körperlich und geistig recht zu pflegen.“* (6b)

In mehreren Berichten wurde die Wechselwirkung zwischen Armut, Bildungschancen, Gesundheit und angemessenen Bedingungen zum Aufwachsen der Kinder beschrieben. Oft kamen die drei Fürsorgearten in einem Fall gemeinsam vor, so insbesondere in der Arbeit in Notwohnungen respektive Obdachlosenquartieren. In mehreren Berichten wurden Notunterkünfte an verschiedenen Plätzen in der Stadt als Orte großer Not und damit wichtiges Betätigungsfeld genannt. So gab es im Norden der Stadt *„2 Obdachlosen-Baracken deren Verwaltung in Händen der Stadtmission liegen: Die Projensdorfer Baracken, langgestreckte Holzbaracken mit 25 Wohnungen und die 2-stöckige Steinbaracke Waitzstr. 68 für 8–10 Familien. Ferner ein Haus mit städtischen Notwohnungen: Düsternbrook 81.“* (1b) In der Innenstadt gab es Notwohnungen im alten Gefängnis, Ecke Ring- und Hopfenstraße (5) und auch in Dubenhorst (Stadtmission), Hasselrade und in den Schrebergartengebieten gab es Behelfsheime. Die Arbeit dort war z.T. einzelfallunabhängig – so hatte die Fürsorgerin der Projensdorfer Baracken dafür gesorgt, dass die Wasserpumpe repariert wurde, eine Schulklasse eingerichtet wurde und eine Hausapotheke angeschafft wurde. Sie beschrieb in ihrem Bericht einerseits, dass manche Bewohner\*innen nicht für Arbeit „zu empfehlen“ wären, andererseits aber verhältnismäßig sachlich den Eigensinn dieser, die mitunter gar keine Hilfe wollten: *„In wirtschaftlicher Hinsicht habe ich wenig in den Baracken helfen können. Einzelne Familien bezogen Armenunterstützung. Derer nahmen sich die Pfleger wirksam an. Arbeitsvermittlung fiel fort, weil die Leute nicht unbedingt zu empfehlen waren. Sie hatten auch alle etwas Land, Kleinvieh und begehrten keine Arbeitsvermittlung.“* Außerdem habe sie versucht, *„die Frauen zur Ordnung anzuhalten und in Verbindung mit der Schule und Hort die Kinder günstig zu beeinflussen.“* (1b) An dieser Stelle flossen vermutlich ihre (bürgerlichen) Vorstellungen von „Ordnung“ und Erziehung in die Arbeit mit ein.

## Querschnitts-Aufgabe Sprechstunde

Die Familienfürsorgerinnen boten zweimal pro Woche für etwa 1½ bis 2 Stunden in ihrem Bezirk eine Sprechstunde an. Häufig fanden die Sprechstunden in öffentlichen Räumen statt, wenn der Stadtteil ausgedehnt war, auch an zwei verschiedenen Orten. Schwerpunkt war die Antragstellung für Kriegshinterbliebene und die Verteilung von Dosenmilch. Eine Fürsorgerin

Besuche bei gefährdeten Kindern/Jugendlichen.

schrrieb, dass durchschnittlich 17 Personen in ihre Sprechstunde kamen. Fürsorgerin (7) erachtete die Sprechstunden als besonders wichtig: *„Gerade die Sprechstunden stellen eine Verbindung zwischen den Notleidenden und Hilfesuchenden und der Bezirksfürsorgerin her.“*

## Die Arbeit behindernde Faktoren

In mehreren Berichten wurde die Arbeit der Behörden kritisiert, so etwa der lange Instanzenweg (6b), das teilweise fehlende Verständnis für die fürsorgerische Arbeit (EF V) und die fehlende Rückmeldung der Ämter über Entscheidungen (EF Mö).

Außerdem sahen Fürsorgerinnen die großen Bezirke, den Mangel an Fürsorgerinnen und lange Arbeitswege als Problem: *„Wenn es nicht ausreichend Kräfte im Bezirk gibt, kann der Zweck der Familienfürsorge nur unzureichend erreicht (werden), oder aber auf Kosten der Gesundheit der Fürsorgerin.“* (EF D)

## Das Netzwerk der Fürsorgerinnen

Die Fürsorgerinnen hatten in ihren Bezirken ein Netzwerk an Institutionen, Vereinen, Einzelpersonen, mit dem sie zusammenarbeiteten. So konnten sie Informationen über Fälle austauschen, sie konnten Bedürftige an Ehrenamtliche und Wohlfahrtseinrichtungen weiter verweisen etc. Dieses Netz wurde im Laufe der Zeit, die sie im Bezirk tätig waren, immer dichter. Am häufigsten wurde mit Armenpfleger\*innen/Bezirksvorsteher\*innen, Schulleitern, Stadtärzt\*innen und Waisenpfleger\*innen zusammengearbeitet. Auch bedeutend, aber in unterschiedlicher Intensität benannt, war die Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden (Pfarrern und Gemeindegewestern). Darüber hinaus gab es Kontakt zu Kinderhorten u.-heimen, der Guttemplerloge, der Polizei, den Kliniken, den Stadtärzten, dem Jugendgericht, der Germania- werft, den Berufs- und Generalvormündern, sonstigen Behörden und Ehrenamtlichen. Diese Zusammenarbeit hatte sowohl positive Aspekte (Kennenlernen des Bezirkes, Aufmerksamkeit auf Arme, die sich bisher nicht trautes, Hilfe anzunehmen), als auch negative – so wurden ohne Zustimmung der Betroffenen Informationen über die Adressat\*innen ausgetauscht oder eingeholt. Es zeigt sich, dass Dritten (z.B. Pfarrern, Pfleger\*innen) oft mehr Glauben geschenkt wurde als den Betroffenen.

Im Folgenden wird die Zusammenarbeit mit den häufigsten Kooperationspartner\*innen aus Sicht der Fürsorgerinnen vorgestellt. Wie relevant die Bezirksvorsteher\*innen/Armenpfleger\*innen sein konnten, wird in folgendem Zitat deutlich: *„Eine wertvolle Hilfe zur Durchführung der Fürsorgearbeit bietet das enge Zusammenarbeiten mit den Bezirksvorstehern und ihren -pflegern. Auf den Versammlungen lernte ich die einzelnen Fälle die meine Tätigkeit beanspruchten gründlicher kennen und besser beurteilen, ich nahm Kenntnis von neuen Fällen oder machte die versammelten Herren auf meine Erfahrungen aufmerksam. Dieser Gedanken- und tätigkeitsaustausch ist mir unentbehrlich geworden. Bei den Vorstehern sowohl, als auch bei den Pflegern fand ich von Anfang an größtes Entgegenkommen und reges Interesse; auch außer den Versammlungsabenden darf ich mich jederzeit mit Nachfragen an sie wenden, was mir zur Ergänzung von Berichten, zur Nachprüfung in Vormüundersachen sehr willkommen ist. Da die Pfleger in fast allen Straßen zerstreut wohnen, kann ich von ihnen in den meisten Fällen*

*Auskunft erhalten. Aus dem Kreise der Pfleger habe ich eine Arbeiterfrau gefunden, die in gefälliger, (behender) Weise mir zur Seite steht.“ (7)*

Getrud Völcker kritisierte jedoch retrospektiv die Entscheidungen mancher Pfleger\*innen und Bezirksvorsteher\*innen, die finanzielle Unterstützung ungerechtfertigt mit dem Verweis auf mögliche Selbsthilfe oder Selbst-Verschulden der Not ablehnten: *„Nicht selten wurde (die Unterstützung, Anm. d. A.) abgelehnt, mit der Begründung, daß man von dem Hilfesuchenden stärkere Eigenhilfe erwarten müsse. Dabei kam es freilich zu manchen Ungerechtigkeiten, teils aus mangelndem Verständnis, teils auch, weil man die Gemeinde vor allzu großen Ausgaben schützen wollte. Leider geisterte auch noch die alte Vorstellung von ‚Schuld‘ und ‚Selbstverschulden‘ allzusehr durch die Abteilungen des Wohlfahrtsamtes.“<sup>99</sup>*

In einigen Bezirken spielte die Zusammenarbeit mit der Kirche eine große Rolle. Die Fürsorgerinnen der Bezirke 6b und 7 machten mit den Gemeindeschwestern gemeinsame Angebote für Jugendliche. Fürsorgerin 6b führte in der Vizelinkirche „Bundesabende“ für die entlassenen Konfirmandinnen durch, dort wurde gemeinsam gelesen, „Ernstes besprochen“ und getanzt. Fürsorgerin 7 beschrieb den Nutzen der Zusammenarbeit mit „ihren“ Kirchengemeinden: *„Durch die Pastoren der Jürgenskirche und der Michaeliskirche in Hassee und auch durch die Gemeindeschwester in Hassee erfuhr ich von den Nöten vieler Familien, die ich durch Verabreichung von Kohlen, oder Bohnen, Gutscheinen oder durch sonstige Maßnahmen zu heben versuchte, umgekehrt konnte ich in vielen Fällen Rat und Hilfe der Pastoren und Gemeindevorsteher in Anspruch nehmen. In der Jugendpflegearbeit betätige ich mich indem ich gemeinsam mit der Gemeindeschwester einen Jungmädchenverein leite, der zum größeren Teil aus Arbeitertöchtern besteht und mir die Möglichkeit gibt, meine Bezirkskenntnisse zu erweitern und mein bekanntwerden im Bezirk zu vergrößern.“ (7)*

Die Kenntnisse und Erfahrung der Gemeinden befand Fürsorgerin 1b als sehr hilfreich: *„Eine große Erleichterung für unsere Arbeit ist die z.T. fabelhaft umfassende Kenntnis einzelner Pastoren von den Verhältnissen innerhalb ihrer Gemeinden und von den fürsorgebedürftigsten ihrer Gemeindeglieder.“*

Im ganzen Stadtgebiet gab es überdies ehrenamtliche katholische Pflegerinnen und den Caritasverband (1b). Die Jüdische Wohlfahrtspflege wurde in den Berichten nicht erwähnt.

Fürsorgerin 5 schilderte die Abgrenzung zur Tätigkeit der Waisenpflegerinnen sowie die Zusammenarbeit mit ihnen: *„In jedem Bezirk sind neben der Fürsorgerin Waisenpflegerinnen für die Säuglinge u. Kinder bis zum Schulanfang tätig, erst nach Schulanfang gehören sie der Fürsorgerin. Die Mütterberatungsstellen haben 2 mal wöchentlich Sprechstunden, die unser Kinderarzt Dr. Spiegel abhält, dort helfen ihm die Waisenpflegerinnen: oft ist ein Zusammenarbeiten oder Austausch mit der Waisenpflegerin möglich, weil diese eine Familie schon lange kennt u. daher besseren Einblick hat.“*

Ehrenamt war in der Wohlfahrt nach wie vor wichtig. Helfer\*innen fanden sich z.B. im Kreis der Hinterbliebenenorganisationen (Witwen) und der Kirchengemeinden. Wie viele Ehrenamtliche zur Verfügung standen, hing sehr von der Bevölkerungsstruktur des Bezirkes ab. So waren sie etwa in der Wik und Düsternbrook leichter zu finden: *„Einen Vorzug meines Bezirkes sehe ich ferner darin, dass es verhältnismässig leicht ist, freiwillige Hilfen, Schutzaufsichtspersonen, weibliche Vormünder zu finden. Es wohnen hier immer noch Menschen, die freie Zeit zur*

<sup>99</sup> Völcker: Erinnerungen, S. 28.

*Verfügung haben. Und derlei Ämter werden lieber übernommen, können intensiver durchgeführt werden, wenn der Schützling in der Nähe wohnt, wenn das ‚belaufen‘ der Fälle nicht viel Zeit in Anspruch nimmt.“ (1b)*

In der südlichen Vorstadt, Hamburger Chaussee bis Hof Hammer sah es z.B. anders aus: „Da ich in meinem Bezirk keine Villenstraßen habe, sind hier freiwillige Hilfen schwer zu finden, es hat eben jeder sein gerüttelt Maß an Arbeit.“ (5) Und auch die für Gaarden zuständige Fürsorgerin schreibt: „Schutzaufsichtspersonen u. dgl. sind in meinem Bezirk schwer zu bekommen, weil solche Personen, die wohl geeignet waren doch meistens schon zu viel übernommen haben an Vormundschaftssachen usw.“ (9)



*Büro der Fürsorgerinnen in einer Schule in der Küterstraße. (Foto: StAK Album Nr. 165)*

## **Familien vs. Spezialfürsorge – die Bewertung der Kieler Bezirksfürsorgerinnen**

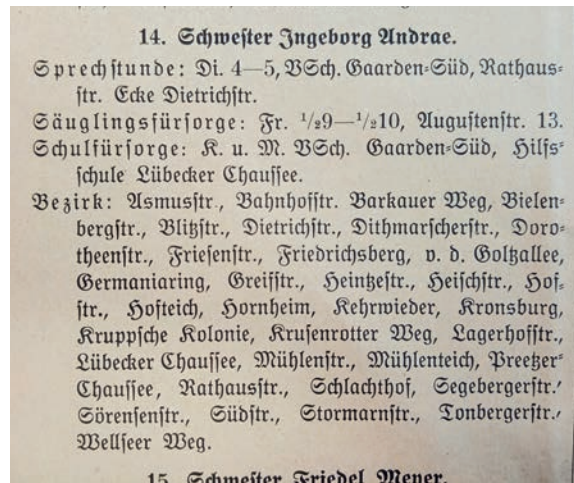
Wie bereits im einführenden Teil beschrieben, wurde die Frage, ob Fürsorge von spezialisierten Kräften im ganzen Stadtgebiet ausgeübt werden sollte (Lungen-, Arbeits-, Säuglings-, Wohnungs-, Schul-, Jugendfürsorge etc.) oder von breit ausgebildeten Familienfürsorgerinnen in Bezirken, viel diskutiert. Im Stadtarchiv Kiel finden sich handschriftliche Aufsätze von Fürsorgerinnen „der ersten Stunde“ zu diesem Thema. Verfasst wurden sie im August 1921, zehn Monate nach der Einführung der Familienfürsorge. In den Aufsätzen finden sich keine eindeutigen Argumente gegen die Familienfürsorge. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass die Familienfürsorge nun einmal das zeitgenössische System war, in dem sie Arbeit gefunden hatten. Fraglich ist auch, inwieweit die Fürsorgerinnen als abhängige Beschäftigte ihre Meinung frei äußern konnten. An einigen Stellen findet sich zwar Kritik, diese stellt aber nicht das Konzept

Familienfürsorge in Frage, sondern bezieht sich auf äußere Umstände wie geringe Mittel und zu große Bezirke. Was die Begrifflichkeit angeht, so schrieb nur eine der Fürsorgerinnen konsequent von „Bezirksfürsorge“, eine benutzte diesen sowie den Begriff „Familienfürsorge“, die anderen sprachen von „Familienfürsorge“ – auch die Fürsorgerin, die in der AWO tätig war. Der Stadtrat Ries verwendete in seinen Artikeln beide Begriffe. Es folgen die Argumente der Fürsorgerinnen, die für das Konzept der Familienfürsorge sprechen.

Ein häufig genannter Vorteil war, dass es für die Adressat\*innen angenehmer wäre, nur eine Fürsorgerin für alle Belange zu haben. Zwei Fürsorgerinnen führen diesbezügliche Beispiele an: „... denn es gehen mir oft von den verschiedensten Dienststellen wie Hinterbliebenenfürsorge, Gemeindewaisenrat, Unterstützungsamt, Erwerbslosenfürsorge u.a. Aufträge zu für ein und dieselbe Familie, deren Verhältnisse mir vielleicht schon als Lungenpatient oder Kriegerwitwe bekannt sind. Die unvermeidlichen Nachfragen beim Hauswirt oder Nachbarn erübrigen sich dadurch und für die Familien ist es leichter zu einer Fürsorgerin Vertrauen zu fassen, als wenn für die verschiedenen Nachforschungen immer wieder eine neue Persönlichkeit vorpricht: Bei manchen schwierigen Fällen ist es sehr gut, wenn man als Lungenfürsorgerin schon bekannt ist. Die Patienten sind meistens sehr redselig, erzählen viel von ihren häuslichen Sorgen und liefern uns, ohne daß sie es ahnen, wichtiges Material.“ (EF Ma) – An diesen Formulierungen wird erneut die nicht-Adressat\*innen-bezogene Art der Informationsbeschaffung („Nachfragen beim Hauswirt oder Nachbarn“; sie „liefern uns, ohne daß sie es ahnen, wichtiges Material“) deutlich.

Die zweite Fürsorgerin betonte das größere Vertrauen, wenn die Familien es nur mit einer Fürsorgerin zu tun hätten: „In der Schule kommt z.B. 1 Kind nicht vorwärts. Der Schularzt bemängelt den Gesundheitszustand. Wirtschaftliche Not durch Trunksucht ds. Vaters, Unwirtschaftlichkeit d. Mutter, etc., damit verbunden moralischer Niedergang lassen d. Kd. (Kind, Anm. d. A.) körperlich und geistig verkümmern. Die Bez.fürs. (Bezirksfürsorge, Anm. d. A.) zieht die Trinkerfürsorge, Gem.w.rat (Gemeindewaisenrat, Anm. d. A), Unterstützungsamt heran, führt das Kd. zur Lungenfürsorge, stellt in der Schule dauernd Nachfragen, macht mit dem Kind Schularbeiten, bringt das Kd. schließlich durch die Kinderhilfe aufs Land. Beim System der Einzelfürsorge würden 6 Menschen an der Familie gearbeitet haben. Und da gibt es Fälle, in denen noch mehr Arten der Fürsorge nötig sind. Die Leute haben es in der Bez.fürs. nur mit 1 Menschen zu tun, werden nicht dauernd von irgendwelchen Fürsorgerinnen überlaufen, sodaß sie nicht wissen, an wen sie sich letzten Endes halten sollen. Die Bez.fürs. wird die Vertraute der Leute in jeder Hinsicht.“ (EF W)

Eine weitere Fürsorgerin schilderte ebenfalls komplexe Fälle, mit denen früher verschiedene Spezialfürsorgerinnen beschäftigt gewesen wären. Sie betonte auch die finanziellen Vor-



Ausschnitt aus dem Verzeichnis der Fürsorgebezirke 1924. (Kieler Kommunale Mitteilungen 1 Nr. 1 (1918))

teile beim Einsatz nur einer Person. *„Der Mann ist lungenkrank, wird etwa monatlich 1x auf Veranlassg. L.F.St. (Lungenfürsorgestelle, Anm. d. A.) besucht. Er ist außerdem erwerbslos, hat versch. Sonderanträge gestellt, die für die E.F. (Erwerbslosenfürsorge, Anm. d.A.) ermittelt und geprüft werden mussten. Er hat eine Kriegerwitwe geheiratet mit 5 Kindern für die häufig Anträge auf Rentenvorschuß u. 1x ein Sonderantrag wg. Bekleidung gestellt worden ist. – Die älteste Tochter war stark erholungsbedürftig. Zu Zusammenarbeit mit der Kinderhilfe (Verschickung erholg.bedürft. Kinder) u. der Kriegshinterbliebenenfürsorge ist die dafür nötige Kleidung angeschafft u. ist sie nach Wik auf Föhr verschickt worden. (...) Es ist ersichtlich, dass, wenn sowohl die Lungenfürsorgeschwester, wie der Ermittler von d. Erwerbslosenfürsorge, wie die Fürsorgerin von der Hinterbliebenenfürsorge, u. die Jugendpflegerin die verschiedenen Einzelfälle bearbeitet hätten, wesentl. mehr Arbeitskraft und-zeit hätte verwandt werden müssen, als wenn die Familienfürsorgerin die ganzen Verhältnisse prüft, bearbeitet und schließlich kennt, sich der Einzelfälle innerhalb der Familie annimmt.“* (EF G) Und weiter schreibt sie: *„Frau T. ist Herz- und Magenkrank, ständige Lungenfürsorge. Tochter F. ist durch meine Vermittlung zur Erholg. zum Bauern gekommen u. bleibt jetzt im Arbeitsverhältnis dort. A., 12 Jahre ist nierenkrank im H. K.-Hospital (Heinrich-Kinder-Hospital, Anm. d. A.) wahrscheinlich auf die (sehr) unbrauchbare, feuchte, dunkle Wohng. zurückzuführen. Nach Rücksprache hat der behandelnde Arzt einem Gesuch an das Wohnungsamt z. Bewilligung einer anderen Wohnung d. Attest beigegeben, ebenso die Lungenfürs.stelle. Der Sohn ist nach Holland verschickt, vor allem, um aus d. Wohnung heraus zu kommen. Der Mann hat Frau T. verlassen, trinkt, ist der Trinkerfürsorgestelle bekannt.“* (EF G)

Ein weiteres, mehrfach genanntes Argument war, dass die Familienfürsorgerinnen eine umfassendere Kenntnis der Fälle hätten und so die verschiedenen Nöte, die in Wechselwirkung miteinander stehen würden, besser angehen könnten: *„Der Blick der Bez.fürs. ist nicht nur auf das Gesundheitl, das Wirtschaftl. od. das erzieherische gerichtet. Sie sieht die Familie als Gesamtbild. Kommt sie z.B. im Auftrage des Jugendamtes, betrachtet sie zu gleicher Zeit sofort d. wirtschaftl. und gesundheitl. Verhältnisse. Oft hatten diese zum moralischen Niedergang beigetragen. Und umgekehrt! Moralischer Niedergang brachte wirtschaftl. u. gesundheitl. Sorgen in gr. Zahl mit sich. Die verschiedenen Nöte sind eng miteinander verquickt. Die Bez.fürs. zieht nicht nur an dem einen Strang, sie versucht die Wurzel des Übels zu fassen: in ds. oder in der anderen Richtung. (EF W)* Das Wissen über die verschiedenen Probleme einer Familie könne zu einer besseren Differenzierung bzgl. der Weiterleitung an ehrenamtlich Tätige führen: *„Familienfürs. erleichtert d. Bereitstellg. privater Mittel. Wenn Not in einer Familie herrscht, wo Abhilfe wichtig ist, kann die Familienfürsorgerin d. Not den Gebewilligen immer von der Seite vorstellen, die den Betreffenden interessiert.“* (EF G)

Die engere Beziehung zu der allzuständigen Familienfürsorgerin könne auch dazu beitragen, dass die Hilfesuchenden ihr Misstrauen gegenüber von Behörden Beauftragen ablegen und bereitwilliger Auskünfte über ihre Situation geben: *„Ferner sind dadurch Ersparnisse entstanden, dass die Leute, die eigentlich nicht gewillt waren, auszusagen an ‚Menschen, die nur immer schnüffeln‘, Aussagen zur Beleuchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse machten: ‚denn die tuen ja (...) so viel Gutes, da will man es ihnen doch nicht extra schwer machen.‘“* (EF G) Diese Brückenfunktion benannte auch eine andere Fürsorgerin: *„(...) durch ein solches Verhältnis werden Hürden vermieden, andererseits gewinnen die Leute Erkenntnis und Verständnis den städt. Maßnahmen gegenüber, das das Vertrauen zu den Einrichtungen fördert.“* (EF D)

Außerdem, so eine weitere Autorin, könne die Fürsorgerin durch ihre Verankerung im Bezirk Bedürftige besser an privat Wohltätige oder lokal arbeitende Vereine vermitteln: „Die Fürsorgerin macht den wohlhabenden Nachbarn auf den armen aufmerksam, weckt die (...) Liebestätigkeit i. Bezirk, sorgt, daß einer dem anderen Kleidung bringt od. 1–2x wchtl. Essen kocht. Sie sorgt für reichliches Einfließen v. Geld in den Bezirk, wirbt in Jugendvereinen, Frauenhilfe, bei Privaten. Einem erwerbslosen Waisen, der mit seiner Unterstützung nicht auskam, wurden mehrere Freimittagstische im Bezirk verschafft. Ein von Hause fortgelaufener Junge wurde v. einem Nachbarn  $\frac{1}{2}$  Wch. aufgenommen, bis sich eine geeignete Pflegestelle fand. Die private Liebestätigkeit nimmt so der öffentlichen Lasten ab.“ (EF W)

In mehreren Aufsätzen findet sich ein Misstrauen gegenüber der Ehrlichkeit der Adressat\*innen. Dann werden die besseren Kontrollmöglichkeiten beim Konzept der Familienfürsorge betont. Die bereits in diesem Aufsatz problematisierte Informationsbeschaffung bei Nachbar\*innen und Pfleger\*innen vor Ort erleichtere diese: „Ein längst bekannter glaubhafter Lungenpatient, eine Kr.witwe, ein Armenpfleger in demselben Hause, können sofort die richtige Auskunft geben. Der wirklich unterstützungsbedürftige Arme wird von dem verschwenden- den, ewig bettelnden bald unterschieden. Der Staat, die Kommune werden davor bewahrt, unnötige Gelder herauszuwerfen.“ (EF W)

Eine Fürsorgerin schrieb, dass manche Adressat\*innen bei einer engeren Beziehung ehrlicher wären: „Bei den Leuten kommt dadurch, daß in allen Angelegenheiten eine Person kommt, bei korrektem Handeln neben dem Vertrauen auch das Bewußtsein auf, daß diese Person die Verhältnisse genau kennt und ein Vertuschen oder Täuschen keinen Zweck hat.“ (EF D)

Die Kenntnis des Bezirks konnte auch zu Vorannahmen führen, die für Bedürftige ungünstig sein konnten. So wurde in folgendem Fall das Verhalten einer Adressatin „natürlich“ auf deren Bruder projiziert: „Die Bez.fürs. kennt in ihrem Bezirk bald ein ganzes Register von Namen. Verwandte sitzen trotz der großstädtischen Verhältnisse oft recht dicht zusammen. Im Gespräch werden beiläufig die u. die Bekannten und Verwandten genannt. Dieselben Namen tauchen später wieder auf. Man hat schon eine leise Ahnung über die Verhältnisse. Z.B. eine Familie H. zieht um in meinen Bezirk. Nebenan wohnt die übel berüchtigte Frau W., deren uneheliches Kind H. infolge Vernachlässigung zugrunde ging. H. kommt als Bittender, hat angeblich seine Erwerbslosenunterstützung verloren, beantragt Kleidung etc. Die Vermutung, daß H. ein Bruder von Frau W. ist, finde ich bestätigt. H. ist natürlich ähnlich wie seine Schwester, kommt für eine Extra-Beihilfe natürlich nicht in Frage.“ (EF W)

Vielfach wurden in den Berichten ungerechtfertigte Mehrfachzahlungen an Bedürftige thematisiert, die vor der Einheitsfürsorge oft nicht aufgefallen zu sein scheinen. Das daraus folgende Argument für die Familienfürsorge war das der Kostenersparnis: „Einzelne in Not befindliche Familien verstehen es sehr gut, sich an verschiedenen Stellen um Hilfe zu wenden. Ein solcher Fall ist z.B. Frau P. Frau P. erhält Hinterbliebenenrente und ging trotzdem zum Unterstützungsamt und klagte ihre Not. Auf eiligem Wege sollten ihr, da sie in eine Lungenheilstätte mußte, die nötigen Wäsche u Kleidung bewilligt werden. Ich vertrat in dem Bezirk, die Frau war mir während meiner Tätigkeit in der Lungenfürsorge als Kriegerwitwe bekannt geworden. Ich ging sofort zur Hinterbliebenenfürsorge und stellte fest, daß von dort zum selben Zweck, auch gerade Mittel bewilligt werden sollten.“ (EF Ma)

Eine andere schreibt: „Die Kriegerwitwe G. bezog von der Hinterbliebenenfürsorge regelmäßigen Rentenvorschuss monatlich 300 M., außerdem mind. 2-3000 M. an Sonderunterstüt-

zungen. Gleichzeitig aber auch von der Armenverwaltung monatl. 320 M und nebst (Sonderunterstützung) für Kleidung, Schuhe, Bettzeug u.s.w., mindestens 1 1/2 Jahr lang. Durch mein Eingreifen wurde diese ungerechte Zahlung unterbunden.“ (EF Mö) Ein weiteres Beispiel, diesmal wieder von der Fürsorgerin Ma: „Durch nähere Kenntnis der Familienverhältnisse ist man gelegentlich in der Lage, dort einzuschreiten, wo mißbräuchliche Inanspruchnahme der Unterstützungsbehörden vorliegt. Da ist z.B. die Familie R., eine Mutter mit drei erwerbslosen Söhnen, die fast ausschließlich von Betteleien, kleinen Diebstählen usw. sich ernähren, und überall an den behördlichen Stellen, wie Erwerbslosenfürsorge, Bezirksvorsteher u.a. um Unterstützung sich wenden.“ (EF Ma)

Die Familienfürsorge erspare außerdem Wege und damit Zeit und Geld. Es gab in Kiel zwar Straßenbahnen, aber nicht alle Ecken waren vom öffentlichen Nahverkehr erschlossen. Fahrräder oder gar Autos wurden in den Berichten nicht erwähnt. Viele Bezirke waren langgestreckt, sodass die Fürsorgerinnen weite Wege hatten. Das war anstrengend und teuer, da dies die Zeit für Kontakte mit den Bedürftigen verringerte. Trotzdem war das neue Konzept ein Fortschritt gegenüber der Spezialpflege, die im gesamten Stadtgebiet unterwegs gewesen war.

„Bei einer Familienfürsorgerin wird es selten oder nie unausgefüllte Zeiten geben, wie es bei einer Spezialfürsorgerin immer vorkommen wird. Sind die Aufträge von Seiten der Behörde weniger, so füllt sie die Zeit mit Lungen- oder Mündelbesuchen oder widmet sich ihren eigentlichen Pflegefällen. (...) In einem Hause ist oft Fürsorge verschiedenster Art auszuüben, u. wenn der Bezirk nicht zu groß u. die Fürsorgerin schon länger in ihm tätig ist, so wird sich immer mehr zusammen legen lassen. Ist ein Erwerbsloser nicht zu Hause, so ist es vielleicht ein Lungenkranker oder ein Pflegekind im gleichen Hause.“ (EF V) Auch das Vertrauen seitens der Bevölkerung könne Wege ersparen: „Die Fürsorgerin kann sich zeitweise einen Weg ganz ersparen, wenn z.B. 2 Tage hintereinander durch 2 verschiedene Dienststellen je eine Anfrage an dieselbe Familie ergeht. Die Bezirksfürsorgerin trifft auf ihren Wegen stets die Schulkinder, sonstige Bekannte, die gern schnelle Boten sind, wenn es sich um kurze Nachrichten, Bestellungen an die Pfleglinge handelt.“ (EF W)

Weiterhin könnten Kosten auch eingespart werden durch Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen, Ehrenamt oder Selbsthilfe. Drei Fürsorgerinnen schrieben, dass sie den Bedürftigen manchmal von einer Inanspruchnahme von Leistungen abraten würden: „Die Bittenden kommen jetzt viel zunächst in die Sprechstunde der Bez.fürs – die Fürsorgerin, die die Verhältnisse kennt, kann v. vornherein v. Antrag abraten, da sie die Aussichtslosigkeit desselben sieht. Die Dienststelle wird dann gar nicht erst in Anspruch genommen.“ (EF W) Eine andere Autorin: „Vor allen Dingen halte ich es für meine höchste Pflicht, die Leute immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht unbedingt Geld zu fordern haben. Wie oft kommt eine Witwe zu mir in die Sprechstunde. Sie mußte unbedingt etwas „haben“. Es ihr so beibringen, daß sie mit dem Gefühl hingehet, es paßt z.Zt. wirklich nicht und es kann noch schlimmer für mich kommen.“ (EF Mö)

Dass Bedürftigkeit oft als Makel gesehen wurde und stigmatisiert war, konnte den Fürsorgerinnen beim Abraten von Antragstellungen nützlich sein: „Es kommt sogar vor, daß die Fürsorgerin, wenn es ihr angebracht erscheint, Personen, die eine Unterstützung beantragen wollen, diesen davon abhält, indem sie an das vorhandene Ehrgefühl der Betroffenen appelliert, was nicht selten mit Erfolg geschieht, wie es auch vorkommt, daß Anträge auf Einreden der Fürsorgerin zurückgezogen werden, wenn den Betroffenen klar gemacht wird, was für einen wenig guten Eindruck die Stadt von Personen mit nicht endenwollenden Anträgen bekommt,



*und daß man sich diese Personen sehr gut merkt. Man vertröstet die Leute dann damit, daß der Antrag ja vielleicht ein halbes Jahr später gestellt werden kann, inzwischen ist mancher vielleicht dann in die Lage gekommen, sich selber helfen zu können.“ (EF P)*

Auch die engeren Beziehungen der Fürsorgerinnen zu anderen Institutionen im Stadtteil würden zu einer Kostenersparnis führen: *„Außerdem wird noch ein pekuniärer Nutzen erzielt dadurch, daß sie durch ihre Organe Fühlung erlangt mit vielen Wohltätigkeitsvereinen, Logen, Privaten, usw. und diese zu Stiftungen und Beiträgen veranlaßt.“ (EF S)*

Mit Hilfe der Familienfürsorge könne außerdem Bedürftigkeit frühzeitig erkannt und präventiv gearbeitet werden. Die Fürsorgerinnen würden oft nebenbei Kenntnis von Nöten erlangen, wegen denen die Betroffenen sonst keine Hilfe gesucht hätten. Solche selbst aufgedeckten Fälle verursachten zunächst Mehrkosten. Fürsorgerin G. benannte kurz und knapp konkrete Fälle, bei denen es jedoch längerfristig zu einer Ersparnis käme: *„Sicher werden durch uns manche Fälle großer Not, gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder erzieherischer Art aufgedeckt, deren Verfolgung Kosten verursachen, die ohne dem zunächst nicht entstanden wären. Doch ist es dann meistens so, dass über kurz oder lang der Schaden so groß geworden wäre, dass er doch an uns herangetreten wäre u. dann wäre d. finanzielle Belastg. fast immer eine größere.“ „Z.B. habe ich manchen Jungen (...) Landarbeit vermittelt. Z.T. mussten d. Kosten der Kleidung aus öffentlichen Mitteln bestritten werden od. die Reise etc. Wäre ein solcher Junge ganz verdorben u. Fürsorgezögling geworden, wären die Kosten größer. (...) Oder Anmeldg. eines Lungenkranken zur Untersuchung bei der L.F.St.: daraus entstehende Kosten: Freie Milchbelieferung, Mietzuschuss, einmalige Verschickung zum Erholungsaufenthalt. Wenn der Mensch dadurch arbeitsfähig bleibt, ist gespart.“ (EF G)*

Fürsorgerin S. wies darauf hin, dass Notleidende nicht unbedingt von sich aus den Weg zu weiterführender Hilfe finden oder gehen würden: *„Die Familienfürsorge bringt außerdem für die Fürsorgerin den Nutzen, daß sie ihr Gelegenheit gibt, das Publikum aufmerksam zu machen in Krankheitsfällen etwa auf die Lungenfürsorge oder die Säuglingsberatungsstellen, bei bevorstehender Schulentlassung auf die Berufsberatungsstelle usw. Von mir sind z.B. in den letzten Monaten überwiesen in die Lungenfürsorge 8 Personen, in die Berufsberatung 5 Personen, an die Kinderhilfe wegen Entsendung der Kinder nach Holland, Schweiz, usw. 30 Personen.“ (EF S)*

Auch eine höhere Arbeitszufriedenheit wurde als Argument benannt: *„Eine Fürsorgerin in einem Bezirk den sie übersehen kann, muß für die darin Wohnenden zur Vertrauensperson, zu der sie in allen Nöten u. aus allen Anlässen kommen, werden. Durch ihre Personenkenntnis u. dem Vertrautsein mit den häuslichen Verhältnissen wird sie meist in der Lage sein, mit Rat und Tat zu helfen. Mit ganz anderem Interesse wird sie für ihre Familien arbeiten.“ (EF V)*

Eine Fürsorgerin betonte die Vielseitigkeit ihrer Arbeit: *„Ein Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist, ist ferner die Vielseitigkeit, die der Familienfürsorgerin ihren Beruf interessant macht; sie verhindert das leichte, geistige Ermüden, und auch daß die Arbeit mechanisch erledigt wird.“ (EF P)*

Zusammengefasst fanden die Fürsorgerinnen folgende Argumente für das Konzept der Familienfürsorge:

- Bessere Kenntnis des Stadtteils und seiner Institutionen,
- intensivere Beziehung zu Adressat\*innen, nur eine Fürsorgerin pro Fall,
- ganzheitliche Sicht auf die sozialen Probleme,

- Kostenersparnis durch Aufdecken von Mehrfachzahlungen,
- Kostenersparnis durch bessere Information/Abraten von Anträgen,
- Kostenersparnis durch kürzere Wege,
- bessere Möglichkeit der Prävention und
- Arbeitszufriedenheit.

Fast alle dieser Argumente nahm Stadtrat Ries in seinem Vortrag über die Einführung der Familienfürsorge in Kiel auf. Er propagierte die Familienfürsorge als Erfolgsmodell: *„Die 6 Monate der Ausübung der städt. Bezirksfürsorge haben gezeigt, dass diese neue Art der Ausübung der Wohlfahrtspflege eine gesunde Entwicklung ist und sich allmählich durchsetzen wird.“*<sup>100</sup> Er benannte jedoch auch die Grenzen dieses Erfolgsmodells: *„Wenn sich nicht alle Hoffnungen erfüllt haben, (...) liegt dies weniger am System, als daran, daß nur ein Teil der Fürsorgerinnen auf allen (...) Gebieten die notwendigen Kenntnisse besitzt, und daß die Bezirke zu groß sind.“*<sup>101</sup> Er schloss seinen Vortrag mit der Forderung, dass *„nur gut vorgebildete Persönlichkeiten“* in der Familienfürsorge arbeiten sollten, *„denn für die Wohlfahrtspflege sind die besten Kräfte gerade gut genug.“*<sup>102</sup>

## Die Entwicklung der Familienfürsorge in den darauffolgenden Jahren

Sowohl die Zahl der Bezirke als auch die der Fürsorgerinnen stieg kontinuierlich. 1922 gab es 14 Bezirksfürsorgerinnen und die Oberfürsorgerin<sup>103</sup>. 1924 war die Zahl bereits auf 20 Fürsorgerinnen in 19 Bezirken gestiegen und eine Fürsorgerin war nur für Klinikfürsorge zuständig.<sup>104</sup> Parallel stieg auch die Zahl der Aufträge:

- 1921: 25602
- 1925: 53979
- 1935: 94182.<sup>105</sup>

Die Einführung neuer Gesetze, insbesondere des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes 1924 und des Jugendgerichtsgesetzes brachten neue Aufgaben. Die Vorgehensweise der Fürsorgerinnen war nun konkreter vorgegeben (z.B. bei Jugendgerichts- und Fürsorgeerziehungsfällen und Scheidungen).<sup>106</sup> In der Folge gab es 1927 wieder drei „Spezialist\*innen“ für Gefährdetenfürsorge, weil dafür spezielle Kenntnisse und eine intensive Betreuung des Einzelfalls nötig waren.<sup>107</sup>

Auch Mitte der 1920er begrenzte die finanzielle Situation der Stadt noch den Handlungsspielraum, lieferte aber gleichzeitig ein Argument für qualifizierte Kräfte: *„Die Finanzlage der Stadt fordert, daß die Ausgaben auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege aufs äußerste Maß eingeschränkt werden, und daß die zur Verfügung stehenden Mittel in einer Weise verwandt*

100 A. Ries: Aus der Bezirksfürsorge in Kiel. In: NDV 2, Nr. 15, S. 13ff., hier S. 14.

101 A. Ries: Erfahrungen mit der Einführung der Familienfürsorgerin. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Wohlfahrtsamt und Familienfürsorge – Gekürzter Bericht über die Tagung des Fachausschusses für städtische Fürsorgewesen in Nürnberg am 13. u. 14. Sept. 1921. S. 25–31., hier S. 27.

102 Ebd., S. 31.

103 Vgl. Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtspflege 11 (1922), S. 133.

104 Vgl. KKM 1 Nr. 1 (1924), S. 15–18.

105 Vgl. Hinrichs: Denkschrift, S. 33.

106 Vgl. KKM 1 Nr. 5 (1925), S. 2–5.

107 Vgl. Ernst Kantorowicz: Tätigkeitsbericht des Kieler Jugendamtes. Kiel 1927, S. 37.

werden, die den größtmöglichen Erfolg gewährleisten. Die Erfüllung dieser Forderung setzt geschulte Kräfte voraus, die in gemeinsamer Arbeit mit ehrenamtlichen Kräften durch ihre Tätigkeit vorbeugend und möglichst radikal heilend wirken und so den größten Nutzeffekt erzielen.“<sup>108</sup>

1926 wurden die Ämter neu strukturiert und die Familienfürsorge avancierte zum eigenen Amt (Amt für Familienfürsorge) mit Büros für die Fürsorgerinnen in den neu eingerichteten fünf Kreisämtern der Stadt.<sup>109</sup> 1930 wurde den Fürsorgerinnen aufgrund einer Notverordnung gekündigt, danach konnten sie für einen geringeren Lohn wiedereingestellt werden.<sup>110</sup>

– Die weitere Entwicklung der Familienfürsorge in Kiel im Nationalsozialismus wird noch zu untersuchen sein.

## Fazit

Bei den strukturellen Änderungen der Wohlfahrtspflege nach dem 1. Weltkrieg konnte auch in Kiel auf die bereits vorher bestehenden Systeme aufgebaut werden. Unterstützung wurde berechenbarer und weniger abhängig von der Gunst freiwilliger Wohltäter\*innen. Vor allem die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Fürsorge war ein zentrales Argument für die Einführung der Einheitsfürsorge gewesen. Ziele waren vor allem die Vermeidung von Mehrfachzahlungen in einer Familie, die Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen und die Möglichkeit der Prävention sozialer Probleme. Die „Evaluation“ ihrer Arbeit durch die Fürsorgerinnen selber nach dem ersten halben Jahr fällt überwiegend positiv aus. Vielleicht hatten die damaligen Fürsorgerinnen auch das Gefühl, wichtige Pionierarbeit zu leisten. Ihr größter Kritikpunkt bestand in den zu großen Bezirken, bzw. der zu großen Menge an Fällen. Das Modell der Familienfürsorge wurde vom Stadtrat Ries reichsweit mit Artikeln und Vorträgen propagiert.

In den Berichten der Fürsorgerinnen zeigen sich die sozialen Probleme der Bevölkerung nach dem I. Weltkrieg: Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Armut, Mangelernährung, Tuberkulose, Alkoholabhängigkeit, die Not von Witwen und Waisen, etc.<sup>111</sup> Die schlechte wirtschaftliche Lage der Kommunen und politische Konflikte verhinderten eine Besserung der Zustände. Die Fürsorgerinnen mussten mit knappen Mitteln Schadensbegrenzung betreiben – es scheint allerdings, als hätten sie doch an der einen oder anderen Stelle mit Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen (so z.B. der Arbeiterwohlfahrt, des Roten Kreuzes, der Religionsgemeinschaften) und im Auftrag und



Stellenangebot Jugendamt (Kieler Wohlfahrtsblätter 2 Nr. 1 (1925))

108 KKM 1 Nr. 5 (1925), S. 2.

109 Hinrichs: Denkschrift, S. 19.

110 Personalakte Petersen, Luise Marie Christine, StAK Sign. 47271.

111 Interessant ist jedoch auch, was ggf. nicht erwähnt wird. Die Autorin verwundert, dass Gewalt gegen Frauen nur in einem der geschilderten Fälle eine Rolle spielte.

in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt und Stadtärzt\*innen etwas bewirken können. Auch wenn nach Wendt die Fürsorgerinnen „Erfüllungsgehilfinnen des Wohlfahrtsamtes“ blieben, scheinen die Kieler Fürsorgerinnen doch einen gewissen Gestaltungsspielraum gehabt und genutzt zu haben. Einige machten Gruppenangebote im Rahmen einer Kirche, andere nicht. Teile der Nahrungsmittel konnten sie in eigenem Ermessen verteilen, sie hatten ihre individuellen Netzwerke. Die Fürsorgerinnen mussten, wie weiter oben bereits erwähnt, nicht auf eine Anweisung der Ämter warten, wenn ihnen soziale Notstände „über den Weg liefen“. Deutlich in vielen Aussagen und Formulierungen wird der sozial-normierende Charakter der Fürsorgetätigkeit. Bürgerliche Vorstellungen von Erziehung, Disziplin und Unterstützungswürdigkeit hatten Einfluss auf Entscheidungen und Unterstützung. Kontrolle, auch durch Informationsbeschaffung- und Weitergabe bei Dritten, wurde zwar von einigen Fürsorgerinnen kritisch gesehen, war in der Praxis aber gang und gäbe. In einigen Berichten zeigt sich ein großes Engagement und eine starke Identifikation der Fürsorgerinnen mit ihrem Beruf.

Das Aufgabenspektrum und die Belastung der Fürsorgerinnen waren enorm. Erforderlich waren gute Kenntnisse der sich ständig verändernden Rechtsgrundlagen, in Verwaltungskunde, sozialmedizinische und pädagogische Kenntnisse sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit und Frustrationstoleranz gegenüber der Nicht-Wirksamkeit des eigenen Handelns, aufgrund knapper Kassen, politischer Entscheidungen aber auch aufgrund der mitunter fehlenden Mitwirkung der Hilfesuchenden. Die Fürsorgerinnen benötigten somit Kenntnisse und Kompetenzen, die auch heute noch zentral sind in der Sozialen Arbeit. Manche Ideen unserer Vorgängerinnen von vor mehr als 100 Jahren wirken überraschend modern: So etwa das Prinzip der ganzheitlichen Sicht auf Probleme und die Idee der Prävention von sozialen Problemen.

Der Fokus auf die Familie passte dann auch zu der rassistischen Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus mit der Idealisierung der „arischen“ Familie. Auch wenn aus der Wohlfahrtspflege jetzt „Volkspflege“ wurde, d.h. das Wohl des Einzelnen dem Wohl des „Volksganzen“ untergeordnet wurde, blieb die Förderung der kinderreichen, „arischen“, politisch „zuverlässigen“ Familie unerlässlich für die nationalsozialistische Politik. Das zu dieser Zeit propagierte Familien- und Mutterbild wirkte auch in den Nachkriegsjahrzehnten fort.

Bis in die 1960er gab es immer wieder Lob von Expert\*innen und Anfragen von Kommunen, die mehr über das gut funktionierende Kieler Modell wissen wollten.<sup>112</sup> Begriff und Konzept der Familienfürsorge waren in Kiel noch bis in die 1970er/80er Jahre präsent.<sup>113</sup> Später wurden Innen- und Außendienst im neuen Organisationsmodell ASD zusammengelegt. Heute werden viele diesbezügliche Aufgaben von freien Trägern ausgeführt, und das System ist differenzierter. Aus der Arbeit der Bezirks-Fürsorgerinnen an Schulen beispielsweise ist eine spezialisierte Schulsozialarbeit geworden. Nach wie vor wird heute jedoch meist individualisiert mit Einzelnen oder Familien und sehr viel weniger im Gemeinwesen gearbeitet.

112 Vgl. Hinrichs: Denkschrift, S. 5.

113 Wenn auch mit menschenverachtenden Inhalten und Praktiken während der NS-Zeit (z.B. durch das Erstellen von Sippenafeln). Vgl. z.B. Emilija Mitrovic: Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus. In: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.): Opfer und Täterinnen. Nördlingen 1987; Esther Lehnert: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Frankfurt a. M. 2003; Jochen Jungblut: Soziale Arbeit im Nationalsozialismus – Aspekte zur Funktion der Sozialen Arbeit im System der Sozialpolitik des Hitlerfaschismus. In: Karl-Heinz Grohall u.a.: Erinnerungsarbeit für Sozialberufe: soziale Arbeit zwischen Wohlfahrts- und Rassenpflege. Münster 1988.